Und damit niemand sich hierunter mit einiger Unwissenheit schützen könne, soll gegenwärtiges Edict durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, und öffentlicher Massen affigiret werden. Also beschlossen im Rath den 21. April 1786.

(L. S.) (subscr.) D. P. M. Becker, Secretarius.

LIX.

Veneris 21. Aprilis 1786.

Kleines Rathes.

Auf Verlesung der heute übergebenen wiederholten vermüssigten Vorstellung mit Bitte und Anlagen ist folgender Bescheid erlassen. . .

Inhærendo der Ueberkommst vom 7ten hujus wird so über die vorherigen Beschwerden, Fragen und Projekten, als auch über die heutigen fernern Einmischungen denen sechs Geschickten einer jeden Zunfts-Gaffel, mithin der Bürgerschaft überhaupt die vollständige Auskunft ertheilet werden, gleich denn diese in Zeit weniger Tägen befertiget seyn, sodenn zu mehrerer Erleichterung der Mittheilung dem Abdrucke übergeben werden solle.

(subscr.) D. P. M. Becker, Secretarius.

LX.

Auskunft

über die von einigen wenigen Bürgern in das Publikum ausgestreuten, auch dem hohen Rathe am 31. März letzt zugebrachten Beschwerden, Fragen etc. ertheilet, und mitgetheilet zufolge des Rathsschlusses vom 7. April jüngst den die Burgerschaft überhaupt repräsentirenden sechs Herrn Geschickten einer jeden Zunftsgaffel von regierenden und abgestandenen Herren Bürgermeistern im May dieses Jahrs 1786.

Auskunft, oder Beantwortung.

Ad 1. Schon bei diesem ersten Punkte reden die Misvergnügte eine Sprache, die auffallend, auch beleidigend ist. Der jetzige Magistrat kennet gar keine neue Auflagen, die von ihm herkommen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sollten, und wo mögen auch von dem vorigen Magistrat solche neue Auflagen zu erfinden seyn, welche seit 23 Jahren den guten Burger gedruckt haben? Keine werden allhier benennet, doch findet sich bei dem 71ten Punkte das Verzeichniss, worauf vieleicht will gedeutet werden. Das geringe Weggeld kann den Burger nicht drucken; ohnehin fällt es meist auf das fremde Fuhrwerk. Das städtische Kohlwerk kann nicht um den 10ten Theil die Stadt versehen, doch hält es die benachbarten fremden Kohlwerke in Zaum, und deswegen ist sein Kohlpreis gering, und sogar den Kosten nicht angemessen; der Druck ist auf das Ærarium zur Erleichterung des Burgers. Die Mehlakzies im Reiche betrift den Landmann, welcher dem Burger, so die Mehlakzies von Jahrhunderten her bezahlt hat, hierinn in etwa gleich gestellet worden.

Die zu fremden Farbereyen ausser der Stadt verführten Tücher zahlen einen halben Reichsthaler, wodurch die Entbehrung der Akziesen an Farbingredienzen der Stadt ersetzet wird, und dieses haben Kaiserl. Maj. allerhöchst selbst für Recht erkannt. Die übrigen Posten des erwähnten Verzeichnisses sind keine Auflagen, denn der Burger (es steigt, oder fällt die Pfachtung) zahlt darum keinen Heller mehr, oder weniger; und wenn ehedessen unter vorherigen Magistraten einige Artikeln verhöhet, so sind dagegen andere merklich herunter gesetzt worden. Ballen, Komedien, und was dergleichen mehr, legen hingegen niemand Zwang an, der Lüstling mag seine gesuchte Vergnügungen zahlen, der arbeitsame Staatsburger denkt edeler, wenn er standsmässig denkt, und sein Geld ersparet. . . Wo sind nun die 23jährigen Drückungen der Bürgern? Pfuy der Schande! Worte zu gebrauchen, wovon die Sache kein Daseyn hat, und das wider seine rechtmässige Obrigkeit!

Uebrigens vergönnet der Magistrat den sechs Herrn Geschickten jeder Zunftsgaffel gar gerne die Einsicht der Jahrrechnungen, von so vielen Jahren sie es verlangen.

Ad 2. Ueber eine alte Sache kömmt diese Frage zu spät in die Welt, als dass jetziger Magistratus, der es also vorgefunden hat, die Ursache aus dem Alterthum herholen soll. Die Vorfahren an der Regierung werden zu dieser Einrichtung ihre Ursachen gehabt haben, worunter vermuthlich diese wol eine gewesen seyn dörfte, damit nämlich in dringenden Angelegenheiten, wobei der Aufschub gefährlich, die Stadt sich desto fertiger bezeigen könnte. Was der Renthmeister aus seinem besondern Empfange, der just wie all anderer Empfang zur Abführung der Stadtschulden, Zinsen und sonstiger Bedürfnissen bestimmet ist, zahlet, davon muss er die Bescheinigung, oder Quittung den Herrn Neumännern übergeben,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die denn solches in ihre Vierzehnnachten und Jahrrechnungen eintragen, und was derselbe in Kasse vorräthig überhält, solches muss er, bei seinem Abgange von diesem Amte, dem an selbige Stelle neuerwählten Renthmeister, nach vorgängiger Berechnung überantworten, gleich diese Uebergabe in den Büchern alsdenn bemerket wird, wo ohne der neue Renthmeister sein Amt nicht antreten würde, noch könnte.

Ad 3 & 4. Ist es, leider! wahr, und hat der hohe Rath durch seine wider den gewesenen Stadt-Renthmeister Niklas Brammerz an Hand genommene öffentliche Vorschritte der ganzen Burgerschaft gnugsam bekannt gemacht, dass aus jenem Empfange, welcher nicht von dem jetzigen Magistrate, sondern von dessen Vorfahren lang zuvor dem Renthmeister zugewiesen worden, ein merklicher Abgang befunden worden. Die Herrn Zunftsgeschickte werden nicht ungeneigt seyn über diese Geschichte etwa umständlichere Auskunft zu vernehmen.

Bei dem eben gedachten damaligen Stadtrenthmeister Niklas Brammerz zeigte sich eine Art von langsamen Krankheiten, die ihn doch nicht verhinderte, von Zeit zu Zeit auf die Renthkammer zu gehen, und daselbst die Amtsgeschäfte zu verrichten. Dies währete eine gute Zeit, bis man zuletzt merkte, dass er gar wegbliebe, und die Renthüberschreibungen nicht so, wie sonst die Ordnung erfoderet, vor sich giengen.

Niemand konnte zur Renthkammer, Büchern, oder Kasse kommen, weil er allein hiervon die Schlüsseln besasse. Solche wurden ihm daher durch den hierzu behörig authorisirten Herrn Secretar. Meyer abgefodert, und von diesem den regierenden Herrn Bürgermeistern überreichet.

Ganz billigen Anstand hatte hierauf der abgestandene Herr Burgermeister Dauven, in die Renthkammer und Function des Renthmeisters zu treten, bevor zween Deputati die Renthkammer eröfneten, Kasse, Bücher und sonstige Litteralien examinirten, aufnahmen, und von dem Befinden den gehörigen Status entwurfen.

Dieses geschahe durch die zween Deputirte, Herrn Werkmeister Heiden und Herrn Baumeister Buchholz. Und hier fande sich der merkliche Abgang, der sonächst mehrmal revidirt worden, und welcher ad Acta fiscalia zu der Herrn Geschickten täglicher Einsicht offenlieget.

Eben vorbenannter abgestandene Burgermeister hätte nun zwar ohne einige Gefahr in die Renthmeisters Function sich einlassen können, doch äusserte er bei Versammlung der Herrn Bürgermeistern und Beamten noch vorläufig das Verlangen, den sonstigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Empfang von der Renthkammer abzunehmen, und solchen der Neumannskammer zuzuweisen.

Auch dieses wurde beschlossen, und von solchem Augenblicke an konnte nämlicher abgestandene Burgermeister die Renthkammer ohne Bedenklichkeit betreten, und diese Bürde zu seinem ungeheuern Laste noch beifügen.

Immittels da vorerwähnter massen der Status dessen gefertigt ware, was aus dem von Niklas Brammerz als Stadtrenthmeister gehabten Empfang abgängig befunden worden, erhielte Herr Registrator Adenau den amtsmässigen Auftrag, sich zu selbigem zu verfügen, ihm den merklichen Abgang vorzuhalten, sodenn zu erfragen, wohin solche Gelder verwendet seyen, oder welche sonstige Auskunft er desfalls zu geben wisse.

Der Auftrag wurde alsofort und genau vollzogen, des Niklas Brammerz Antwort war aber kurzum folgende:

„Mein lieber Herr Adenau! Ich hab die Gelder zu mir ge„nommen: Ich bin ein grosser Sunder. Gott hat es mir ver„geben, ich hoffe, dass die Herrn vom Rathhause es mir auch „vergeben.“

Hierauf erschiene wider ihn der fiscalische Anwald, aber Niklas Brammerz ward zur Abendzeit in das Haus seines Schwagers, — des unter den Misvergnügten erfindlichen Herrn Winand Leers, — hingetragen, und von dannen nächtlicher Weile aus der Stadt in das Gülichsche fortgeführet.

Der hohe Rath entsetzet ihn seiner Aemtern, derer er sich durch ehr- und gewissenlose Vergreifung an die gemeinen Stadtgelder auf ewig unwürdig gemacht hat: Fiscus ruhet auch nicht wider den Flüchtling, dieser wird mehrmal geladen, um durch sich, oder einen Bevollmächtigten seine eigends geschriebene Bücher und Notitzen einzusehen, und sich zu verantworten. Anstatt seiner erscheint auf der Renthkammer sein Defensor, — der unter den Misvergnügten auch erfindliche Herr Licentiat Denys, — nimmt von allem die Einsicht, und hat gleichwol bishieran anders nichts, als leere und unbedeutende Ausflüchte, die von dem hohen Rathe selbst verworfen, und abgewiesen worden, hervorgebracht, und sodenn hinter Appellationen sich zu verstecken gesucht. Fiscus hat sich hierdurch nicht irr machen lassen. Auf Anrufen sind zu Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz, als Herzog zu Gülich, die unterthänigsten Ersuchungsschreiben um Auslieferung des Niklas Brammerz ausgefertiget worden, worauf der gnädigsten Entschliessung man täglich entgegen sieht.

Wenn man nun der Misvergnügten hiergegen gesetzte beide Punkten und dabei erfindliche Bitte gegen das, was Magistratus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bereits lange zuvorn gehandelt, betrachtet, so zeigt sich einestheils handgreiflich, dass jene Bitte nur zum Schein und hintennach kömme, anderntheils aber, wie sehr der berührten Misvergnügten Worte mit ihren Thaten sich gegen einander gleichsam zum Spotte der Burgerschaft kreutzen.

Ad 5. Auf diese Frage hat der hohe Rath selbst dem Niklas Brammerz und dessen in der Antwort zum nächst vorigen Punkt benannten Defensori die klare Entscheidung durch das hierunten unter Ziffer 1 beiliegende Dekret mitgetheilet, so, dass es nur zum Muthwille hinausgehe, solche Fragen, um das Publikum zu blenden, darzustellen.

Der abgestandene Burgermeister aus der Gemeinde, der nicht zum Renthmeister gewählet wird, schwöret zwar den Renthmeistereid, kömmt jedoch nie zum Empfang, oder Ausgabe, es sey denn, dass der vom hohen Rathe gewählte Renthmeister während dem Laufe des Jahrss entweder verstürbe, oder auf längere Zeit, als man warten dörfte, dermassen erkränkte, dass er die Amtsgeschäfte gar nicht verrichten könnte. In diesen beiden Fällen erhält der abgestandene Burgermeister allererst die Schlüssel zur Renthkammer, Kasse und Bücher, und deswegen schwöret er schon von Anfange den Eid im grossen Rathe, damit es bei Ereigenung jener gedachten Fällen nicht nöthig sey, mit hohen Kosten den grossen Rath ausserordentlich berufen zu lassen. Auch schwöret er den Eid deswegen, damit in vorkommenden zweifelhaften Fällen:

z. B. in Anforderungen des Agio von alten Kapitalien, in Ertheilung der Urkunden über Renthen, derselben Verstrickung, oder nicht Verstrickung,

und mehreren dergleichen Angelegenheiten, wobei das Renthamt — regierende Hn. Bürgermeister, abgestandener Hr. Burgermeister, auch noch wol die Hn. Neumänner samt Hn. Registrator zusammen berufen wird, der abgestandene Burgermeister nicht ohne Eid miterscheine.

Die Ausstreuungen der Misvergnügten bei diesem Punkte hat der hohe Rath selbst in dem vorbezogenen Dekret der platten Unwahrheit gnugsam bestraft. Der Neumannskammer, welche die Salaria bezahlet, ist bekannt, dass der abgestandene Burgermeister als Renthmeister nicht einen Heller quartaliter beziehet, und dass das Quartal für den abgestandenen Burgermeister aus der Gemeinde, N. B. als abgestandenen Burgermeister aus der Gemeinde sich nur zu 62½ Achener Gülden, sohin kaum sieben Rthlr. ausmache, welche Quartalen folglich mit den Quartalen des gewählten Renthmeisters, — jedes ad 200 Achener Gülden, — die Grösse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dessen Jahrgehaltes nicht einmal zu gedenken, in keinen Vergleich kommen können.

Nicht zufrieden mit des hohen Rathes eigenen Beurkundungen, dass der abgestandene Burgermeister keinen Schlüssel zu der Renthkammer, auch keinen Schlüssel zur Geldkasse habe, wollen die Misvergnügten in ihren Erdichtungen immer hartnäckig seyn, nur um bei den unwissenden Bürgern ein falsches Gespräch zu erwecken. Es lebt ja noch tit. Freyherr von Thimus, der mehrmal abgestandener Burgermeister gewesen ist, und zwar noch zuletzt aus dem Junius des Jahres 1784 bis in das Jahr 1785 als wennehr der Niklas Brammerz Stadtrenthmeister gewesen. Dieser Freyherr von Thimus mag darüber befragt werden, er wird nicht sagen können, dass er jemal einen Schlüssel zur Renthstube, vielweniger einen Schlüssel zur Geldkasse gehabt habe. Andere, soviel noch im Leben sind, können gleichermassen befragt werden. Man befrage die gewesenen Renthmeister selbst, Herrn Schorenstein, Herrn Buchholz, Herrn Baldus, ob, da sie Stadtrenthmeister waren, ein abgestandener Burgermeister einen Schlüssel zur Renthstube, oder einen Schlüssel zur Geldkasse je gehabt habe.

Als vor etwa sieben Jahren der sel. Herr Renthmeister Nellessen, mit Hinterlassung des Schlüssels auf der Renthstube sich ausgesperret hatte, und weder regierende, weder abgestandene Herrn Bürgermeister und keiner aus ihnen einen Schlüssel zur Renthstube besasse, auch des Schmids Hand und Werkzeug vergeblich war, musste eine Fenster erbrochen, und ein kleines Kind, um des Renthmeisters Schlüssel heraus zu bringen, zwischen den eisernen Stangen in das Zimmer hereingepresset werden.

Unter so vielen Menschen, die auf der Renthkammer Gelder abzutragen gehabt haben, z. B. Steuerempfänger, Gallmeydebenten, Pfächter der Bierakzies im Reiche, Einnehmer der Ball- und Komediengelder etc. wird kein einziger erscheinen, und sagen können, dass er jemal dem abgestandenen Burgermeister Zahlung geleistet, und Quittung von ihm erhalten habe.

Selbst die im offenen Rathe vor sich gehenden Jahrrechnungen beweisen, dass der abgestandene Burgermeister weder Empfang, noch Ausgabe habe. Bei diesen Rechnungen wird in der Mitte des Rathssaales ein grosser Tisch hingestellt, woran die Rechnungsgeber sich niederlassen. Diese Rechnungsgeber bestehen aus dem vom grossen Rathe gewählten Herrn Renthmeister, aus sechs Herrn Neumännern und dem Herrn Registrator; hierzu gehöret der abgestandene Burgermeister nicht, und hat keinen Platz dabei: Und warum? Weil er keinen Schlüssel zur Renthstube hat, nichts empfängt, nichts ausgibt, folglich nichts zu berechnen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat. Der übrige hohe Rath ist der Rechnungsnehmer, dem die Rechnung geschieht. Unter diesen hat der abgestandene Burgermeister, gleich den regierenden Herrn Bürgermeistern und übrigen Rathsgliedern seinen gewöhnlichen Sitz, und gehöret mithin zu denjenigen, denen die Rechnung abgelegt werden muss, zu derer Gutheissung, oder nicht Gutheissung er, gleich den übrigen Rathsgliedern, sein Votum abgibt, da hingegen die an einem abgesönderten Tische sitzenden Rechnungsgeber, — der gewählte Herr Renthmeister und sechs Herrn Neumänner — darzu kein Votum haben.

Weder Gaffelbrief, weder Protocollen, noch auch die Observanz ist diesem auf einige Weise entgegen, und zwar bei den Herrn Neumännern die Sache sich ganz anders verhaltet, dass nämlich jeder der zween zusammen sitzenden Herrn Neumännern einen Schlüssel zur Neumannskammer sowol, als auch zur Geldkasse besitzet, und jeder dahin zu allen Zeiten gelangen könne, desgleichen jeder den täglichen Empfang und die Ausgabe habe, beide auch hierüber ihre Vierzehnnachte schliessen, und ihre öffentliche Rechnung im hohen Rathe zu thuen verbunden sind, so würde jedennoch auf dem Falle, wo dieser beiden einer boshaft genug wäre, um an gemeine Gelder, wie solches leicht geschehen könnte, sich zu vergreifen, dem andern unschuldigen dafür mitzuhaften nicht zugemuthet werden können: wie vielweniger denn in obigem Falle einem abgestandenen Burgermeister, der keinen Schlüssel zur Renthkammer, keinen Schlüssel zur Geldkasse, keinen Empfang, und keine Ausgabe, und deswegen auch nichts zu berechnen hat.

Ad 6. Die in diesem Punkte steckende Deutung wird vermuhtlich auf den entflogenen, oder von seiner Familie weggeschaften Niklas Brammerz, gewesenen Stadtrenthmeister, hingehen. Der jetzige Magistrat hat ihn in den Rathsämtern vorgefunden, er wird beinahe an die 30 Jahren auf dem Rathhause in unterschiedenen Aemtern vorgewesen seyn, und das Alter von 56 Jahren haben. Er ist von ausgebreiteter Familie, hatte gnugsame Einsichten, so, wie seine Eltern ihm auch ein ziemliches Vermögen hinterlassen haben.

Wer möchte nun wol ohne Beleidigung seiner und der ganzen Familie haben vorsagen dörfen, dass dieser Mann bei seinen schon so hoch gestiegenen Jahren sich (wie man jetzt der äusserlichen Sage nach vernimmt) in solche Umgänge und Gefährlichkeiten herablassen sollte, wodurch er in heimliche Schulden und sonstige Ungebühren ist gestürzt worden.

Diese und derlei leidigen Vorfälle können sich mehrmal auch bei genauesten Vorsichten des klugsten Fürstens ereignen, denn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es müssen Menschen, und können keine Engeln gebraucht werden.

Uebrigens findet man jezuweilen junge Leute von der besten Auferziehung, von seltsamer Tugend, von eingezogenen Sitten, noch von Religion unserer würdigen Altvätern, die bei jetzigen Zeiten, leider! so rar wird, von sonderbarer Fähigkeit, wackerm Diensteifer und unermüdetem Fleiss; solche Jünglinge, die die Vernunft und Tugend zu wirklichen Männern macht, anstatt auszuschliessen, sollten viel eher mit guten Worten herbeigezogen werden, als alle jene, die auch bei mehreren Jahren eines entgegen gesetzten Karakters sind.

Ad 7, 8 & 9. Wenn wider die bei dem Versatzamte, Lombard genannt, angestellten Beamte je eine Beschwerde vorgekommen, so sind selbige darüber alsofort zur Rede gezogen worden. Meist fande sich die Sache in solchen Verhältnissen, dass die Beschwerde übel angebracht ware: Gienge es aber auf Dunkelheit, oder Irrthum hinaus, so wurde klare und rechte Weisung vorgeschrieben, und zu beobachten geboten. Nicht allein die Rechnungen sind abgelegt, sondern auch durch des Endes sonderbar ernannte Herrn Deputirte die Kasse examiniret, diese mit dem Saldo gänzlich, so, wie die Tabellen mit den Pfändern hin und her confrontiret, und nach derenselben Relation alles richtig befunden worden.

Ad 10. Bei diesem Punkte muss man bemerken, dass die hiesigen Bierbrauer zur Kochung des Biers sich einer Art Steinkohlen bedienen, die man fette Kohlen nennet. Das Stadt Achensche Gebiet besitzt solche Art Kohlen nicht, sondern die Bierbrauer nehmen selbige aus dem nächst benachbarten Orte Eschweiler und dortiger Gegend her. Vor einigen Jahren ware auf diesen Gülichschen Kohlwerken kein Kohl zu haben, und nach Lüttig sich zu wenden, ware wegen der weiten Fracht zu kostbar. Die Bierbrauer, die keinen Kohlvorrath hatten, nahmen ihre Zuflucht zum Magistrat, um ihnen inzwischen, und bis daran sie Kohlen haben könnten, einiges Holz gegen taxmässige Zahlung zu überlassen.

Wahre Unverantwortlichkeit würde es von Seite des Magistrats gewesen sein, solchen in Noth versetzten Bürgern die Hülfe, die sie zahlten, zu versagen. Die an der Landstrasse zu deren Verderb gestandenen, meist angefahrnen und im Grunde verdorbenen Bäumen, — denn die besten und brauchbarsten wurden zum Stadtbauhofe und daselbst nöthigen Gebrauche hingefahren, — wodurch Wind und Sonne vom Pflaster abgehalten, und dieses in steter Nässe verbliebe, wurden amtsmässig taxiret und gegen solchen bei dem Bauamte erfindlichen Tax den in ihrem Gewerbe so sehr gedrängten Bürgern erlassen. Und dieses soll für den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Magistrat eine Sünde seyn! Weg mit solchen Kindereyen und beigemischten Nebensachen, worauf nichts ankömmt.

Ad 11, 12, 13, 14 & 15. So, wie alle Produkten der Erde zu ihrer Zeit benutzet werden müssen, und von der Natur ihr Daseyn nicht darum erhalten haben, um unbenutzet zu nichts zu werden, eben also verhält es sich auch mit dem Holze, welches zu schätzbar ist, um es ungebraucht in das Abnehmen gerathen zu lassen. Mehrere tausend Bäume stehen wirklich in den Stadtwaldungen, theils zu dicht aufeinander, theils beschädiget, und theils im Gipfel erstorben. Einer hindert den andern, einer mit dem andern gelanget daher nicht zum behörigen Wachsthum, und so verdirbt einer mit dem andern, und mehrere zusammen.

Wenn die Stadt durch fabelhafte Bestimmungen sich nicht schröcken liesse, sondern ihre Waldungen von einigen tausend Bäumen entlasten, und solche verkäuflich anbringen könnte, so würden nämliche Waldungen in wenigen Jahren ein weit herrlicheres Ansehen erwinnen. . . . Diese ist die tägliche Sprache der Stadtförster, und mit ihnen eines jeden Kenners. Und so weit ist es von einer Verhauung ab, dass es im Gegentheile der Axt noch lange bedärfe, bevorn die Waldungen von den gar zu dichten, beschädigten und im Gipfel erstorbenen Stämmen gereiniget seyn wird.

Wenn man keinen bestimmten Käufer hat, sondern Holzkäufe überhaupt zum Verkaufe anbringen will, so geschieht solches mittels Versteigerung, und muss alsdann Magistratus mit dem Meistbietenden, wenn er auch gleich, wie man nicht ohne Schaden schon erfahren hat, der Einzigbietender ist, zufrieden seyn. Dies hindert aber gar nicht, dass einem Burger, der im Bau begriffen ist, das darzu nöthige Holz gegen den taxirten Werth nicht sollte können überlassen werden.

Der Burdscheider Einwohner, wenn er bauet, erhält aus der Burdscheider gemeinen Waldung die Balken unentgeldlich. Der Stadt Achenscher Unterthan in den Quartieren Würseln, Weiden und Haaren erhält es beinahe unentgeldlich, oder gegen eine geringe Abgabe, und soll es der städtische Burger nicht einmal gegen Zahlung des taxirten Werthes bekommen dörfen? Welcher Unsinn!

Magistratus hat hierinn unter den Bürgern keinen Unterschied gemacht, sondern den wenigen, die darum sich gemeldet haben, das Holz gegen den taxirten Werth verabfolgen lassen. Und dieses wissen die Misvergnügte selbst, da unter ihnen etwelche sind, deren Eltern, Bruder und Oheim anf gleiche Art Holz vom Magistrat erhalten haben. Dies wird wol recht seyn, aber einem andern einzigen Manne will es von nämlichen Misvergnügten ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

arget werden, dass er auch gegen den taxirten Werth das Holz erhalten habe, zu jenem Gebäude auf dem Komphausbad, welches zur Vermehrung der Anzahl der Fremden und Kurgästen überaus beiträglich, und sohin der Burgerschaft überhaupt in ihrem Nahrungsstande ungemein vortheilhaft ist, auch noch in einigem Betrachte für ein städtisches Gebäude gehalten werden kann, weil die Stadt solches zu seiner Zeit einzuziehen sich vorbehalten hat.

Bei dem Taxe dieses Holzes ist dieser Mann nicht geschonet worden, gleich die Herrn Geschickte selbigen Tax nach Belieben auf der Baukammer einsehen können, und doch hat er nämlichen Tax ohne einige Einrede ganz edelmüthig bezahlet, und das mit zwo Hauptsummen, die noch aus dem vorigen Jahrhundert zu Last der Stadt waren, auch derselben Stadt wegen damaligen Werthes der Gelder, insgemein Agio genannt, sehr gefährlich hätten seyn können.

Uebrigens bezeuget allenthalben in den städtischen Waldungen der Augenschein, wie fleissig, und für die Nachkommenschaft wirthschaftlich alle taugliche Plätze von Zeit zu Zeit mit jungen Bäumen besetzet werden.

Ad 16. Die alte Promenade hat eine unvergleichliche Verbesserung erhalten, sowol im Grunde, als in den Bäumen. Der krummlinnichter ist in einen grad-linnichten Winkel erweitert worden, und anstatt der alten wilden Kastanienbäumen, die die Luft versperrten, und den Boden in ungesunder Feuchtigkeit beliessen, sind artige, den Promenaden angemessene jungen Bäume gepflanzet worden, die der Luft und Aussicht gnugsamen Raum lassen: und zwar dieses alles, ohne dass es der Stadt einen Heller gekostet, auch ohne dass den Grund zu vergeben der Magistrat je gedacht habe; nicht einmal den Grund, worauf das Gebäude zur Seite der Strasse gesetzet worden, hat der Magistrat vergeben, sondern in den Bedingnissen ausdrücklich vorbehalten, auch zu dessen Bezeigung den Grundzins sich vorbedungen, mit dem Anhange, das Gebäude selbst seiner Zeit einziehen zu können.

Ad 17 & 18. Das alte ohnweit der Promenade gestandene und zur Buchdruckerey dienendes Gebäude stand auf Pfeiler und Bogen, unten offen, daroben nur eines einzigen Stockwerkes, und machte auf der Komphausbadstrasse, in Gegenstellung so vieler dortigen prächtigen Häusern, für die hohen Fremde und Kurgäste den elendesten Kontrast aus.

Selbst der hohe Rath hat die Verwendung der von solchem alten Gebäude abkommenden wenigen, schlechten und die Abbrechungskosten nicht ersetzenden Materialien, soviel noch thunlich, zum neuen Gebäude ausbedungen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die alten Kastänienbäume waren zu nichts tauglich, gleichwol sind an ihrer Stelle neue und kostbare Bäume gepflanzet, die Promenade erweitert, und in der Erweiterung mit neuen Mauern umgeben, die steinernen Pfeiler zur bedeckten Promenadenlinie gebraucht, und sonst auf viele hundert Rthlr. ausgehende Kosten daran verwendet worden, ohne dass der Stadt ein Heller hiervon zur Last gefallen sey.

Schämen sollten sich die Misvergnügte, mit solchen ungleichen Sachen das Publikum bethören zu wollen.

Ad 19, 20 & 21. Wenn man von andern, auch unter dem Skepter der strengsten und weisesten Fürsten stehenden Städten Deutschlandes höret, oder list, wie sehr deren Einwohner zu Anlegung neuer Gebäude, und dadurch erwachsender Verschönerung der Städte aufgemuntert, — wie willig ihnen hierzu die Plätze dargeboten, und noch öfters darzu die nöthigen Hauptsummen auf gewisse Jahren ohne Zinsen vorgestreckt werden, so muss sich in der Stadt Achen jeder vernünftiger und einsehender Burger billig ärgern, wenn einige Misvergnügte den hohen Rath deswegen tadeln wollen, dass derselbe etlichen Bürgern, die einen Theil ihres Vermögens zur Zierde der Stadt aufzuopfern sich entschlossen hatten, einen Platz, und das noch zwar meist gegen Tax überlassen habe.

Von Versteigerung mag hier keine Frage seyn, die Plätze sind unterschiedentlich, und welche einem zu statten kömmt, kann dem andern unnutzbar seyn. Darbenebst sind dahier gar wenige, die Lust haben, schöne Häuser aus dem Grunde mit schweren Kosten aufzuführen; hingegen fehlet es in der, dem Bezirke nach, grossen Reichsstadt Achen an Wohnungen, weil, wo nicht der halbe, doch wenigstens ein dritter Theil in unbebaueten Plätzen bestehet, so, dass man gerne sieht, die unbebaueten Plätze in Häuser verwandeln, oder wenn sonst jemand um einen schicklichen Platz zur Hinstellung eines Hauses bei dem hohen Rathe sich meldet.

Die ehemaligen Vorfahren an der Stadtregierung haben viele und zum Häuserbau bequemste Plätze in- auch viele ausser der Stadt hingegeben, zu jetzigen Zeiten ist der Fall rarer, und bestehet meist in des Erwähnens nicht würdigen Kleinigkeiten, überdies müssen die Vergebungen jetzt auch noch taxmässig zahlt werden, es seyen dann Ursachen vorhanden, die eine beschei ene Nachsicht erfodern, z. B. Plätze, die ohne höhere Kosten nicht bebauet werden können, oder wobei sonderbare Lasten anklebig sind, oder wodurch eine Strasse gradlinnicht wird. etc.

Diese Erlassungen der gemeinen Gründen kommen jedesmal in den grossen Rath hinein, so, wie die erlegten Taxgelder in der Herrn Neumännern Vierzehnnachten und Jahrrechnungen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ad 22. Man kennet keinen ansehnlichen Thurm der Stadt welcher unter dem jetzigen Magistrat weggebrochen seyn soll. Von einem an dem obern Theile gerissenen und deswegen der anstossenden Landstrasse sehr gefährlichen Thurm sind etliche Steinlagen herabgenommen, somit die Gefahr der Vorübergehenden entfernet worden: Auch erinnert man sich, ein Paar alter rissigen, den Zusammenfall nicht ohne Gefahr der Vorbeigehenden drohenden und den Namen eines Thurmes nicht verdienenden Maschinen bis auf eine nicht mehr gefährliche Höhe erniedrigt zu haben.

Dann sind zwey innere, oder Mittelthore der augenscheinlichen Gefährlichkeit respectivè und der hässlichen Verunzierung halber auf mehrmalige Anzeigen und Supplizirungen der Nachbarschaft niedergelegt worden. Die Materialien, soviel davon brauchbar, werden zur Ausbesserung der Stadtmauern, Erneuerung der unterirdischen gemeinen Wassergängen und sonst überhaupt zu gemeinem Stadtbauwesen angewendet, und wenn auch zu dem auf der Komphausbadstrasse zierlich aufgeführten, der Stadt und gemeiner Burgerschaft überhaupt vortheilhaften und in dieser so, wie noch weiterer Betrachtung der der Stadt unbenommenen Einziehung billig genannten Stadtgebäuden einige rohe Steine vergönnet worden wären, so würde gleichwol ein solches gegen die an Erweiterung und neue Bepflanzung der Promenade, nicht weniger an dort aufgeführten neuen Mauern und sonstigen Verzierungen verwendeten beträchtlichen Kosten, zu welchen der Magistrat keinen Heller beigetragen, nicht einmal in einige Erwägung gelangen können. Das wenige aber, was dem Herrn Burgermeister Dauven hiervon, oder sonst überlassen worden, hat er gegen Quittung baar und theuer bezahlet.

Ad 23, 24 & 25. Noch bei dem letzt vorigen Magistrat ist die Einnahme der nicht allein in dem Achenschen, sondern auch Gülichschen und Wittemschen befindlichen von dem ehemaligen Jesuiterkollegio in Achen herkommenden Renthen und sonstigen Gefällen demjenigen zugewiesen worden, welcher viele Jahren zuvor hierab die beste Känntniss besasse, nämlich dem sehr lange gewesenen Jesuiter Procuratori in Achen, R. Patri Hildesheim, der dann auch aus solchen Einkünften die Portiones für die Exjesuiten bishieran so sorgfältig verabfolgen lassen, dass derer noch niemand bei dem Magistrat sich je beschweret habe. Dieser überaus fleissiger Mann ist bereit, dem hohen Rathe selbst, oder aus demselben einer besondern Deputation alles und jedes zur Einsicht darzulegen.

Nicht allein der hohe Rath, sondern auch die Herrn Geschickte in dem grossen Rathe haben gewollt, dass zwey der von ehemaligen Jesuiten herkommenden Häusern — eines in der St. Annästrasse und das andere ohnweit der St. Jakobstrasse — ihrer Baufälligkeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

halber demjenigen verkäuflich überlassen werden sollen, der dafür das meiste anbieten würde.

Durch eben diese zween Schlüsse des kleinen und grossen Rathes wurde solches der ganzen Stadt genugsam bekannt, zudem machte sich der damalige Herr Werkmeister Schorenstein — ein, wie allgemein bekannt, redlicher und frommer, auch für das Interesse der Exjesuiten sehr eifriger Mann — ein besonderes Geschäft daraus, dass er besagte beide Häuser so hoch, als nur konnte, verkaufen möchte. Nach langen Unterhandlungen mit allen, die nur einige Lust darzu bezeigten, konnte von niemand soviel erzwungen werden, als wozu für das Haus in der St. Annästrasse Herr Kristian Maassen und für das Haus und Zubehörigkeiten ohnweit der äussern St. Jakobstrasse Hubert Knops sich endlich bequemten.

Letzteres Haus trägt den Name Schiessscheuer, und ist nicht allein dem hohen Rathe, sondern auch der Bürgerschaft ohne Erwähnung bekannt, dass in selbigem Hause die Wohnung einer Bauerhütte gleich und gar gering sey, übrigens aber in einem Garten, sodann Stallungen und Scheuer für Kühe, Pferd und die von den dazu gehörigen fast gänzlich ausser der Stadt gelegenen fünf Morgen, drey Viertel und 24 Ruthen theils Wiesen, theils Land abkommende Frucht und Heu bestehe, das Gebäude aber an sich alt und hinfällig sey, dass dessen nöthige Herstellung sehr viel kosten werde.

Die Käufer, für soviel sie die Kauf- und Verkaufpfenningen noch nicht baar erleget haben, verzinsen solche, und zwar just so hoch, wie der Magistrat den Bürgern die Kapitalien verzinset, wobei die Exjesuiten bessere Rechnung, als vorhin, finden, soviel aber wirklich zahlet worden, hat zur Tilgung zinsbarer Schuld, mithin zum Besten der Exjesuiten seine Verwendung erhalten.

Betreffend die bei aufgehobener Sozietät in dem Achenschen Kollegium vorgefundenen Mobilien, sind selbige unter nächst vorigem Magistrat verkauft worden, kein Tischsilberwerk hat sich vorgefunden, die silbernen Altarstücken oder Zierrathen sind noch vorhanden, ausser einer Monstranz, welche auch unter dem nächst vorigen Magistrat den hiesigen Wohlehrwürdigen Kreuzherrn verkäuflich überlassen worden. Das hieraus, so, wie aus den Mobilien, abgekommene Geld hat nämliche vorige Magistrat zum Besten der Exjesuiten und Zahlung der an selbigen veranlasseten Nothwendigkeiten verwendet. Die Nachweisung hiervon wird dem hohen Rathe zur gefälligen Einsicht dargeboten.

Ad 26 & 27. Die ehemaligen Vorfahren an der Stadtregierung sind in den vorherigen Jahrhunderten gegen die meisten Klöster hiesiger Stadt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Betref der Gründen entweder zu nachsichtig, oder gar zu freygebig gewesen. Von daher ist entstanden, dass die Klöstergründe beiläuftig den sechsten Theil der Stadt einnehmen.

Das gewesene Jesuiterkollegium — ein nicht wol angelegtes Gebäude — hat zur Seite der Gängerstrasse einen sehr gut gelegenen und ungemein fruchtbaren grossen Garten, auch hat es noch einen zur Seite der Kirche und hinter dem Gymnasium befindlichen Garten, sodann den dritten nach der Seite der St. Annästrasse, auf welchem ehedessen und vor dem allgemeinen Stadtbrande im Jahre 1656 Häuser gestanden sind, die nach dem Brande wieder aufgeführt zu werden vernachlässiget worden. Just dieser letzte, oder dritte Garten ist es, aus welchem Herr Burgermeister Dauven einen Theil — kaum, oder nicht einmal die Hälfte — und das zwar nach jener Seite, wo vor der eben erwähnten allgemeinen Stadtfeuersbrunste Häuser und Wohnungen gestanden waren, vom kleinen und grossen Rathe zu dem Ende erhalten hat, dass er daselbst zur Zierde der Strasse ein Haus aufbauen möchte.

Er hat diesen löblichen Endzweck — die Aufführung eines neuen Hauses — erfüllet, indem er daselbst eines der ansehnlichsten Häusern, mit Verwendung vieler tausend Reichsthalern, so errichtet, dass selbst die Strasse, welche sonst theils wegen der leeren Plätzen und bei solchen hingeworfen werdenden Unrathes, theils aber wegen der darinn befindlichen meist alten Häusern einen traurigen Anblick von sich gabe, nun ein ganz anderes Aussehen, auch Reinigkeit erhalten, sondern da Herr Kristian Maassen auch das hieroben zum 23ten Punkte vermeldetes, in nämlicher St. Annästrasse gelegenes, von ihm gekauftes Haus — diesen alten Plunder — zur Seite der Strasse niedergerissen, und an der Stelle, mit Einziehung des Nebenplatzes, ein herrliches Haus, nicht ohne schwere Kosten erbauet hat, und noch zu bauen fortfährt.

Als der hiervor erwähnte Herr Burgermeister Dauven zu solchem Endzwecke, der zur Zierde der Stadt gereichte, um den gedachten Theil Gartens gegen zu taxirenden Werth den hohen Rath anrufte, hätte dieser wahre Ursache gehabt, sich der Gelegenheit zu erfreuen, einen um das gemeine Stadtwohl so sehr verdienten Mann, mittels Verwerfung des anerbotenen Werthes, die etwaige thätliche Erkenntlichkeit zu bezeigen.

Er war derjenige, der im Jahre 1770 in der Absichte, ihm die entsetzliche Last der damals bevorgestandenen Kaiserl. Commission zwischen Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz, als Herzog zu Gülich, und dieser Reichsstadt Achen aufzubürden, unter die Stadtbeamte bereits zum voraus gezogen wurde. Er war derjenige, der ganz allein bei der dahier in Achen über zween ganzen Jahren lang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorgewesenen Kaiserl. Commission die Feder für die Stadt geführet, und den Magistrat so, wie die gemeine Burgerschaft, wider die bekannten zahlreichen Gülichschen Beschwerden mit unsäglicher Mühe vertheidiget, dafür aber kaum die Hälfte dessen, was er verdienet, erhalten hat. Er war derjenige, der, als die nämliche Commission von hier weggenommen, und in der Kaiserl. Residenzstadt Wienn fortgesetzt wurde, mit Hinterlassung der Seinigen dorthin nachfolgen, daselbst bei diesem so wichtigen, weitläuftigen und beschwerlichen Geschäfte nochmals drey Jahre hindurch schwitzen musste, bis er endlich als einziger Bevollmächtigter der Stadt die gänzliche Vereinigung in einem Vertrage und Nebenvertrage vom 10ten April 1777 — errungener kostbarer Lohn einer fünfjährigen Arbeit — seiner Vaterstadt mit Freude heimbrachte. Eine Vereinigung, die auch dem schwächern Theile alle seine Rechten unverletzt erhält! Eine Vereinigung, die in der ewigen Dauer für die Stadt von unschätzbarem Werthe ist! Eine Vereinigung, die dem Stifter, Herrn Burgermeister Dauven, und seinen Abkömmlingen ein wahres und unauslöschliches Denkmal der Ehre bei der Stadt und allen redlichen Bürgern bis in die späteste Nachwelt hinein seyn wird! Gleich denn die von allerhöchsten und höchsten Kaiserl. Commissariis nachgesetzten hochansehnlichen Herrn subdelegirten Herrn Räthe (tit.) Herr von Jacobi und (tit.) Herr von Lederer in ihrem Schreiben an den hohen Rath d. d. 26. Nov. 1777 [1]) die rühmliche Seiner Erwähnung zu machen nicht haben umgehen können.

Und dieser verdienstvolle Mann hat zur Aufbauung eines Hauses um den vorbesagten Theil Gartens, worauf hiebevorn eben auch Häuser gestanden waren, den hohen Rath weit uneigennütziger gebeten, als mancher unbedeutender Burger, der für das gemeine Wohl nie einen Fuss bewegt, indem er seiner Bittschrift die Worte „gegen den zu taxirenden Werth“ ausdrucklich beifügte. Vorsorglich und zur Entgehung allen Tadels ersuchte er auch das Stadtbauamt, den Platz nicht eher taxiren zu lassen, bis sein Eidam, jetziger Herr Syndicus Pelzer, von der Beamtenstelle eines Baumeisters abkommen würde. Die sodenn gefolgten Herrn Baumeister haben durch zugezogene Taxatores, wie allemal üblich, den Platz besehen, messen und schätzen lassen, das Bauamt ist erbietig, den Tax den Herrn Geschickten einsehen zu lassen, selbiger ist, der unlüftigen Lage des Platzes ohngeachtet, höher gestiegen, als andere lüftigere und Aussicht habende Plätze geschätzt zu werden pflegen, er ist so ausgefallen, dass, wenn der Platz gross genug wäre, um einen Morgen auszumachen, dieser alsdenn beinahe an

[1]) *Siehe oben Seite 143 Nro.* LIII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die zwölf hundert Reichsthaler zu stehen käme, und das in einer Nebenstrasse, in welcher von beiden Seiten mehrere Gärten vorfindlich sind, gleichwol hat der Herr Burgermeister Dauven sich solchen Tax ohne einige Einrede gefallen lassen. . . Weil der Platz von den ehemaligen Jesuiten herkömmt, so zahlt er inmittels von dem geschätzten Werthe die jährlichen Zinsen an den hieroben benannten Einnehmer der zur Unterhaltung der Exjesuiten dienenden Renthen und Gefällen, lässt den hohen Rath sonächst über die Hauptsumme nach Belieben disponiren, die er bereit ist, auf solche hohe Weisung zu jeder Stunde zu erlegen, und auf diese Weise der fernern Zinsen sich zu entlasten.... Urtheile nun ein jeder vernünftiger und bescheidener Mann, zu welcher Klasse der Ungebühr es hinauslaufe, das Publikum mit solchen Punkten blenden zu wollen.

Das vormalige Jesuiterkollegium ist zu nichts bequemer, als dass die an einem feuchten und ungesunden Orte der Stadt wohnenden Waisen in nämliches Kollegium versetzet, folglich das Waisenhaus daraus gemacht werde, wie sich denn solches auch ohne sonderbare Kosten thun lässt, da zur Aufnahme mehrerer Kindern gesunden dafür passenden, wol eingerichteten und zur Scheidung des beiderlei Geschlechtes in zween Stöcken abgesönderten gnugsamen Zimmern, desgleichen auch zween Gärten an der Gängerstrasse und zur Seite der Kirche, nebst zween Ausgängen, laufendem Wasser und andern Bequemlichkeiten wirklich vorhanden sind, so, dass alsdenn der übrige Theil des dritten Gartens in der St. Annästrasse, wie vorhin, also auch jetzt zur Sicherheit und Zierde der Strasse neu bebauet werden könnte.

Dahin geht die Meinung des Magistrats, und wenn der hohe Rath samt den Herrn Geschickten es also für gut finden, so wird die Vollziehung ohne Anstand vorgenommen werden.

Ad 28. Hieroben auf den 23ten, 24ten und 25ten Punkt ist umständlicher erwähnet worden, dass nach langen Unterhandlungen mit unterschiedenen Leuten für das ohnweit der St. Jakobstrasse gelegene sehr alte und hinfällige Haus samt Garten und andern Zubehörungen von niemand mehr erzwungen werden konnte, als worzu Hubert Knops sich entschlossen hatte, und dass daher der damalige Herr Werkmeister Schorenstein, welcher hierbei alle Genauigkeit und ausserördentlichen Fleiss bezeigt hatte, mit gehörigem Vorwissen diesem meistbietenden Knops nämliches Haus und Zubehörungen überlassen habe.

Nachdem solcher gestalt der höchste Preis wirklich bestimmet, und der Kauf des Hauses, ganzen Gartens und übriger Zubehörigkeiten mit Hubert Knops beschlossen war, fragte der Herr Burgermeister Dauven, ob es ihn, Hubert Knops, hindern würde, wenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er, nur für soviel einen schmalen Strich in der Länge des Gartens und von etlichen Füssen in der Breite beträfe, von dem Ankaufe Abstand nähme, und nämlicher Herr Burgermeister in solchen gemachten Kauf und Preis dieses kleinen Strichs Gartens unmittelbar einstehen liesse. Mit vielem Vergnügen — ware die Antwort dieses Mannes — stehe ich von dem Kaufe eines solchen schmalen Strichs Gartens ab, und lasse den Herrn Burgermeister darinn gerne einstehen, denn da ohne bleibt der Garten doch gross genug.

Und auf solche Weise mittels Einstand übernahm erwähnter Herr Burgermeister den schmalen Strich Gartens von 15 Fuss in der Breite — Bend, oder Wiese ist es nicht — und zahlte in Gegenwart des instrumentirenden Herrn Notarius grad denjenigen Preis, pro rata des Strichs, welchen der Hubert Knops sonst, und dafern er nicht abgestanden wäre, hätte zahlen müssen.

Dieses ist der unschuldigste Hergang von der Welt, welcher weder dem Interesse des hohen Magistrats, weder dem Interesse der Exjesuiten die allergeringste Aenderung hat machen können, indem es der nämliche Preis und die nämliche Zahlung des besagten Strichs Gartens bliebe, ob selbige aus der Hand des Herrn Burgermeisters, oder aus der Hand des Hubert Knops geschahe, so, dass Herr Werkmeister Schorenstein, oder sonst jemand anders die Einwilligung nicht einmal versagen konnte.

Der Verkauf des Hauses mit allen Zubehörigkeiten, folglich auch des ganzen Gartens, als eine Zugehörigkeit zu dem Hause, war bereits an Hubert Knops als Meistbietenden geschehen, mithin vorüber. Der Preis ware zu 1805 Rthlr. bestimmet, und diesen musste Hubert Knops bezahlen. Dass er aber, für soviel einen schmalen Strich Gartens betrafe, jemand anders in seinen Kauf einstehen liesse, dieses hienge von ihm platterdings ab, und war auch ganz gleichgültig, wen — einen Burgermeister, oder jeden andern — er einstehen liesse. Genug für den Magistrat, so, wie für die Exjesuiten, dass der meistgebotener Kauf- und Verkaufspreis zu 1805 Rthlr. beibehalten worden, und darinn keine Minderung geschehen ist.

So ist diese unschuldige Geschichte beschaffen, und so ist sie von frommen Männern durch eidliche Bezeugungen unter Ziffer 3 beurkundet worden. . . Hubert Knops, wenn er auch von keinem Theile, oder ganz zu verkaufen, wie und wem er wollte, aber der Käufer hätte alsdenn sich der Gefahr des Retrakts, oder Beschüddung unterwerfen müssen. Um dieser Gefahr nicht blos gestellt zu seyn, stand Hubert Knops, für soviel den schmalen Strich Gartens betrafe, vom Kaufe ab, und liess erwähnten Herrn Burgermeister darinn einstehen, damit in dem Kaufakte (wie solcher in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Klausul allhier unter Ziffer 4 beigeht) mit Wahrheit gesagt werden könnte, dass nämlicher Burgermeister solchen schmalen Strich Gartens gegen baare Erlegung des wahren Werthes an, oder über sich genommen hätte, gleich er denn auch solchen wahren Werth baar erlegt hat, welches dem Herrn Werkmeister Schorenstein um so unbedenklicher war, je offenbarer sich ergabe, dass durch diesen Einstand der von ihm mit dem meistbietenden Knops zuvor ausbedungene total Kaufpreis nichts litte, kein Heller daran abgienge, dieser Einstand folglich weder dem Magistrat, weder den Exjesuiten den allergringsten Nachtheil zubringen konnte.

Anfänglich war der Abstand auf 12 Fuss, sonächst aber auf 15 Fuss in der Breite genommen, welches von selbst die Aenderung und Verhöhung des Preises veranlasste. Solcher schmale Strich Gartens von 15 Fuss in der Breite und 110 Fuss in der Länge fasset 1650 Fuss, und diese machen noch nicht einmal 61/2 Ruthen, deren 150 auf einen Morgen gehen, und nach dem Preise, wie jene wenige Ruthen zahlet worden, nämlich zu 455/6 Rthlr., käme der Morgen weit über 1000 Rthlr. zu stehen, und wenn nach der Missvergnügten unkundige Meinung nämliche wenige Ruthen 200 Rthlr. werth seyn sollten, so würde der Preis eines Morgens zu einer nie gehörten Summe von mehr als 4600 Rthlr. hinauslaufen, und das in einer Stadt, wo wenigstens der dritte Theil in leeren Plätzen, Wiesen und Gärten besteht.

Ad 29, 30, & 31. Der Gallmeyberg steht unter der Aufsicht der Herrn Baumeistern und eines darzu besonders untergeordneten Berginspektors, wird nach Relationen, die man davon erhält, bergmässig bearbeitet, der darab erwachsende Nutzen hat, gleich andern Stadtgefällen, seine natürliche Bestimmung zur gemeinen Stadtkasse, unter vorigem, so, wie jetzigem Magistrat bei dem Stadtrenthmeister, und durch diesen bei der Neumannskammer, jetzt aber von einigen Monaten her unmittelbar bei der Neumannskammer, und wird zu gemeinen Stadtnothwendigkeiten verwendet. Vorzeiten war dieser Gallmeyberg auf sichere Jahren gegen ein gewisses von der Ausbeute an andern überlassen worden, nach geendigten Jahren zoge voriger Magistrat den Berg ein, liesse selbigen zum gemeinen Stadtnutzen bearbeiten, das gemeine Besten hat sich dabei wol befunden, und deswegen hält es jetziger Magistrat auf dem nämlichen Fuss.

Ad 32, 33, 34, 35 & 36. Wenn man die Wag- oder Hazardspiele als ein Uebel in den Folgen betrachten, diese sodann für Achen überhaupt und durchaus verbieten will, wie solches ehedessen einmal geschehen ist; so sieht man, und hat es damal, leider! gesehen, wie sehr andere, auch geringere Orthschaften sich ein solches zum unersetzlichen Nachtheile der Stadt Achen zu Nutze gemacht haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was ware vor etwa 30 ad 40 Jahren das drey gute Meilen von Achen entlegene Dorf Spa? Lauter Bauernhütten mit öden Bergen blokirt, wo einige kalte Mineralwässer wenig besucht worden. Was ist dieses Spa jetzt? Eine ganz neue Schöpfung ist darüber gekommen. Auf der Stelle der Hütten stehen Palläste in der Menge zur Aufnahme der Fremden, mehrere öffentliche und prächtige Gebäude zu derenselben Vergnügen und Unterhaltung, aufmunternde Spatziergänge an, zu, und auf den Bergen, mit harmonirenden Abwechselungen von einer zur andern Vergnügungsart.

Welche ist die Ursache einer so schnellen Umschaffung? Die in Achen benommene und in Spa auf alle Weise ausgebreitete Freyheit der Vergnügungen, worunter das Spiel diejenige ist, worzu, wie man beobachtet, der durchgängige Hang der starkeste ist.

So, wie Achen auf diese Weise von Zeit zu Zeit mehr und mehr hinfiele, so nahme Spa zu, bis es nun bereits von mehreren Rückjahren her die beinahe höchste Stuffe erreichet hat.

Nebst diesem für die Stadt Achen überhaupt und insbesondere für soviele Bad- und Logishäuser, fort darmit verbundene hunderte Bürger empfindsamen Verlust merkte annebst der Magistrat, dass das allgemeine Spielverbot die der Bezielung entgegen gesetzte Wirkung hatte, indem hiernächst in mehrern Schlupfwinkeln unter den Burger ganz heimlich und ohne dieselbe gesätzmässig überzeugen zu können, gespielet, und einer dem andern zum Opfer gemacht wurde.

Der nächstvorige Magistrat nahme in dieser Sache die Einsicht dahin, dass, da dem Spiele insgemein und allenthalben zu steuern aus vorberührten Ursachen nicht wol thunlich, Er daher einen öffentlichen Platz unter der Polizeyaufsicht darzu frey liesse, auch einen redlichen Mann, worauf er sich verlassen konnte, darmit oktroyirte, im übrigen aber das Spielverbot wiederholte.

Just so, wie der vorige, hat es auch der jetzige Magistrat gemacht, da Er die öffentlichen Plätze darzu frey gelassen, sonst aber das geschärfte Spielverbot nochmals erneuert hat.

Nie, auch nicht unter dem vorigen Magistrate ist das Spiel öffentlich dem Meistbietenden verpfachtet, sondern durch Herrn Bürgermeister und Stadtbeamten überlassen worden, und zwar eben demjenigen, dem es noch wirklich auf gleiche Weise durch Herrn Bürgermeister und Beamten überlassen ist. Was hat also der jetzige anders gethan, als der vorige Magistrat, worüber jedoch in diesem Stücke nie ein Tadel erschienen ist.

Das Spiel ist eine Sache, die wegen demjenigen, dem es überlassen werden soll, sehr viele Behutsamkeit auf Seite des Magistrats

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erfodert. Unbescheiden wäre es, dem blosen Ungefehr, mithin der öffentlichen Steigerung solches anzuvertrauen. In lang geprüfter Redlichkeit des zu oktroyirenden Mannes bestehet das Hauptwesen der magistratischen Vorsichtigkeit.

Just deswegen hat voriger Magistrat den Richard Reumont, dessen Aufrichtigkeit viele Jahren hindurch die Probe gehalten, und wider welchen nie was ungleiches auch nur angebracht worden ist, in den Oktroyen des Spieles ohne Veränderung continuiret, auch die Abgabe allmählich und zuletzt bis zu 250 Karolinen erhöhet. Jetziger Magistrat hat bereits im Jahre 1777 diesen nämlichen so lang bewährten Mann die Fortwährung des Spieles auf 15 Jahren belassen, die jährliche Abgabe aber 250 Karolinen auf vier tausend Rthlr. verhöhet, welche Summe damals (die verspäteten Nacheiferungen rechtlicher massen hindenngesetzt) die höchstgebotene war, zumal der Vorschlag des Herrn Robert Brammerz — anstatt einer gewissen Pfachtsumme dem Magistrat die Hälfte des Gewinnes zukommen zu lassen — nebst der Unanständigkeit auch noch die Unthunlichkeit von daher mit sich führte, dass der Magistrat eine sonst gewisse und beträchtliche Abgabe zur gemeinen Stadtkasse gegen einen ungewissen Gewinn und oft gegen ein leeres Nichts, je nachdem Glück, oder Unglück wollte, zu verwechseln keine Macht hatte.

Was hiernächst und da einmal dem meistbietenden Herrn Richard Reumont das Spiel durch Herrn Bürgermeister und Beamten überlassen worden war, andere geäussert haben mögen, solches alles ware verspätet, und konnte darauf nichts mehr ankommen. Herr Richard Reumont war der höchste Lizitant. Dieses bezeuget der Misvergnügten eigene Anlage Ziffer 2, mithin die aus sämtlichen Herrn Bürgermeistern und Beamten bestehende Versammlung. Das nämliche bezeuget desgleichen derselbigen Misvergnügten Anlag Ziffer 3, worinn dem hohen Rathe referiret wird, dass Herr Richard Reumont der Meistbietende gewesen. Und wer hatte diesen Vortrag im hohen Rathe zu thun? Wie einem jeden bekannt ist, der regierende Burgermeister aus der Gemeinde. Wer war solcher am 4ten Julii des Jahres 1777, als dieser Vortrag im hohen Rathe geschahe? Regierender Burgermeister aus der Gemeinde war damals (tit.) Freyherr von Thimus. Und die ganze Stadt kennet diesen Herrn für zu redlich und gewissenhaft, als dass Er dem hohen Rathe eine Unwahrheit sollte vorgetragen haben.

Vorbesagter massen ist bei der letzten 15jährigen Ueberlassung die Abgabe von 250 Karolinen auf 4000 Rthlr. gestiegen. Acht Jahre sind vorüber, und der Oktroyirte hat bereits mehr als sechs und dreyssig tausend Rthlr. bezahlet. Er würde noch um viele

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tausend Rthlr. im höhern Vorschusse seyn, dafern er nicht einen gar zu voreiligen Ueberfall bei den ersten Jahren hätte empfinden müssen, der ihn nothwendig zurücksetzte, indem selbst diejenigen, die zur Beischaffung dieser sehr beschwerlichen Anlage gegen Zinsen und Betheiligung in dem Spiele beihülflich gewesen waren, auf einmal und ganz unerwartet gerichtliche Kläger wider ihn wurden, so, dass er zur Vermeidung langwieriger Prozeduren viele Tausenden zurück zu geben sich entschlossen habe.

Uebrigens haben die Spielabgaben so wie andere Stadtgefälle ihre Bestimm- und Verwendung zur gemeinen Stadtkasse und städtischen Nothwendigkeiten.

Das Spiel ist freylich für die Fremden, und wenn dieser von den Fremden hergeleitete Beweggrund nicht da wäre, so würde kein Ort in der Stadt von dem Spielverbote ausgeschlossen seyn. Nicht nur zur Sommerzeit, sondern auch im Herbste und Winter, wo sie Spa verlassen, befinden sich die Fremden dahier, diese würden meist vertrieben, oder abgehalten, wenn sie die Spielunterhaltung nicht vorfünden.

Der Magistrat bedauert sehr, wenn Bürger und besonders junge Leute spielen sollten. Man hat immer zum Besten der Bürger vermuthet, dass die Oeffentlichkeit der Plätze, wo den Fremden das Spiel vergönnet ist, jeden Burger und sonderlich die Jugend vom Spiele abschröcken würde, weil aus der Burgerschaft doch niemand ist, der den öffentlichen Namen eines Spielers gerne trägt, und den diese öffentliche Bezeichnung nicht verscheuchen sollte.

Darbenebst hat der Oktroyirte vom Magistrat immer den Auftrag, wenn er Bürger, sonders Jugend am Spiel bemerkte, dieselben mit Höflichkeit davon abzuwarnen, respectivè der Eltern es zu eröfnen, damit in Zeit Vorsorge geschehen möchte. Gleichen Auftrag hat der Polizeylieutenant, erst die Höflichkeit in der Stille, und wenn diese nicht hilft, weitere Maassregeln zu gebrauchen. Dies hat bei den Versuchungen jeweilen gute Wirkungen gemacht; hingegen gibt es auch Eigensinn, so, wie eine andere Art Bürgern, denen auf solche Weise nicht anzukommen ist.

Schon von geraumer Zeit her hat deswegen der Magistrat in Erwägung gezogen, ob das Spielverbot wider die Bürger überhaupt nochmals erneuert werden sollte? Zwar stellen sich solchem Verbote und unzuverletzender Aufrechthaltung mehrere Beschwerlichkeiten entgegen. Die Einschränkung der Bürgern gegen die Freyheit der Fremden, von woher jene in der Art ihres Eigensinnes verstärket, Schlupfwinkeln und heimliche Beieinanderkünfte anstellen, und daselbst ohne Scheu und ohne Furcht entdeckt zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden die Spiele nach Willkühr treiben werden. Die gar zu bequeme Gelegenheit anderer Spielhäusern in der Gegend der Stadt Achen, als nämlich eines in dem einen Büchsenschuss von Achen entlegenen Ortes Burdscheid, worüber der hohe Rath mit der Abtissinn bei selbigem Orte Burdscheid noch wirklich in Rechtsstreit verfangen ist, und das anderte in dem nicht einmal eine halbe Stunde von Achen entlegenen Gülichschen Dorfe Bever, zu welchen Spielhäusern die spiellüstigen Bürger zu jeder Zeit hinschleichen, und ihr Geld ausser der Stadt vertragen werden, ohne dass es von dem Magistrate so genau bemerkt werden könne, andere Beschwerlichkeiten, derer noch mehrere vor sind, zu geschweigen.

All diesem ohngeachtet ist jedennoch des Magistrats Meinung gewesen, sich über solche Beschwerlichkeiten hinauszusetzen, mithin das Spielverbot gegen die Bürger zu erneuern, und zu dessen Aufrechthaltung alle Maassregeln vor die Hand zu nehmen. Auch ware diese des Magistrats Erwägung samt beharrlichem Entschlusse genugsam bekannt, und sollte eben entworfen, sonach aber dem hohen Rathe vorgetragen werden, als die ausser allem Zweifel hiervon Wissenschaft tragenden Missvergnügten sich eilten, solche des Magistrats eigene Gedanken für die ihrigen auszustreuen, somit das Publikum zu blenden, und glaubend zu machen, als wenn sie hierinn dem Magistrat zuvorgekommen wären, da jedoch desfalls ihre Vorstellung nur ein gefliessentlich nachgemachtes Echo dessen ist, was der Magistrat in mehreren Sitzungen bereits ziemliche Zeit dabevorn vorgetragen, erwogen, sich vorgenommen hatte, und auch vollführen wird.

Unter solchen Missvergnügten sind mehrere, welche zu den Fonds, oder Anlage der Spielbank, gegen Zinsen und Mitbetheiligung in dem Spiele, Hauptsummen hergeliehen haben, und da selbige vor einiger Zeit, wo die Bank in Verlust kame, mit ihren Geldern sich aus der Bank, oder Mitbetheiligung daran zurückgezogen, den vorherigen Gewinnst aber netto einsäckelten, ware der Oktroyirte genöthiget, andere Fonds, wo er solche haben konnte — in oder ausser der Stadt aufzusuchen.

Unter dem nächstvorigen Magistrat war die Spielabgabe weit geringer, ist aber auch gestiegen, bis sie zuletzt auf 250 Karolinen angewachsen, und kein Mensch liesse sich beifallen zu denken, dass solche verhöhete Abgabe nicht proportionirt seyn sollte. Unter dem jetzigen Magistrate ist die Abgabe bis zu 4000 Rthlr., mithin mehr denn einmal so hoch gestiegen, als vorhin die höchste gewesen ist, und wenn diese so hoch gestiegene Abgabe noch nicht proportionirt seyn soll, so muss der Maassstab ohne Ende seyn, mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welchem die Abgabe von einem unsichern Spiele, von unsicherm Gewinnste, oder gar Verluste will abgemessen werden.

Noch zur Zeit kömmt es aber hierauf nicht an, weil die 15jährige Ueberlassung mit der bestimmten Abgabe, hierüber gefertigte Oktroye und daraus für den hohen Rath erwachsene Verbindlichkeit noch nicht vorüber ist. Es sind sechs und ein halbes Jahr annoch abzuwarten, und denn erhält Magistratus, oder ein hoher Rath freye Hände, auf das den Fremden an gewissen Plätzen vergünstigte Wagspiel eine höhere, oder niedrigere Abgabe zu setzen, so, wie die Zeitumstände und diesen angemessene Bescheidenheit es fodern. Nur Geduld, die Zeit wird hierinn die Bestimmung geben.

Ad 37. Die von Ball und Komedie abkommenden Gelder haben, wie sich von selbst verstehet, ihre Bestimmung zur gemeinen Stadtkasse, vorhin bei dem Stadtrenthmeister und durch diesen bei der Neumannskammer, jetzt aber unmittelbar bei der Neumannskammer, die sie zum Besten der Stadt zu verwenden hat.

Ad 38. Diese Frage geht über eine Sache, die unter dem vorigen Magistrat geschehen, und von welchem bekannt ist, dass die nicht mehr brauchbaren, oder billonnirten ein, zwey, drey Markstücken auf der Neumannskammer zerschnitten, sodenn zusammen geschmolzen, die Masse geprüft, geschätzt, dargegen verkauft, und in Stadtrechnung gebracht worden.

Ad 39. Just so, wie bei den Vorfahren, oder dem vorigen Magistrate, also sind auch bei dem jetzigen Magistrate diese Häuser durch Herrn Burgermeister und Stadtbeamten verpfachtet, oder in Admodiation ausgethan worden, so gar ist unter dem Magistrat vom Jahre 1760 die Verpfachtung eines solcher Häusern durch die Herrn Baumeister geschehen.

Ad 40. Es ist zwar wahr, dass im Jahre 1756 verordnet worden, die Akziesen, Weggelder, Bäder und Chaisenfahrten nicht mehr zu prolongiren, sondern dem Meistbietenden zuzuschlagen, gleich solches auch in Betref der Akziesen, Weggeldern und Bädern beobachtet worden ist, und noch wird. Allein, für soviel die Chaisenfahrt belanget, scheint die Vollstreckung dieser Verordnung schon damals nicht dienlich gewesen zu seyn, weil in dem nächst darauf gefolgten Jahre 1757 der hohe Rath selbst davon abgegangen ist, und nach Anlage Ziffer 5 die Mastrichter Chaisenfahrt dem dafür im Rathe supplizirenden Herrn Johann Franz Bettendorf — Vater des unter den Misvergnügten erfindlichen Herrn Bettendorf — auf zwölf Jahren gegen 1000 Acher Thaler durch Mehrheit der Stimmen überlassen worden ist, ohngeachtet noch zween andere Mitsupplikanten vorhanden waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eben so gienge es auch unter dem nächst vorigen Magistrat. Anlag unter Ziffer 6 beweiset, dass im Jahre 1770 die Mastrichter Wagenfahrt eben wenig dem Meistbietenden ausgesetzt, sondern auf Supplizirung des Herrn Theodor Brammerz vom hohen Rathe demselben auf zwölf Jahren gegen 1200 Acher Thaler überlassen worden sey. Nachdem aber dieser Herr Brammerz in dem gefolgten Jahre 1771 die Mastrichter Fahrt nicht mehr halten wollte, musste solche dem Meistbietenden der Ursachen ausgesetzt werden, um wegen allenfalls sich ergebenden Abganges im Preise die auf diese Art zu bestimmende Erholung wider ihn dereinst nachsuchen zu können.

Wie dahier unter vorigem Magistrate mehrmal, also ist auch unter dem jetzigen einmal, nämlich im Jahre 1782 diese Mastrichter Fahrt dem Herrn Johann Fincken durch den hohen Rath auf die gewöhnlichen Jahren gegen 1550 Acher Thaler zugestanden worden, zumal niemand anders im nämlichen Rathe dafür suppliziret hatte, es auch der Billigkeit angemessen ist, denjenigen, der die Kosten der ersten Anlage in angeschirrten Pferden, Wagen und Chaisen einmal verwendet hat, ohne Schaden der Stadt dabei fortfahren zu lassen.

Ad 41 & 42. Diese Bitte muss dem hohen Rathe um so auffallender vorkommen, je weniger bei dem jetzigen Magistrate jemand seine Wahlfreyheit je benommen worden ist.

Auch hat nie jemand gesehen, dass bei den Zunftswahlen, wo alles in der behörigen Ordnung und vollkommener Stimmfreyheit zugeht, und jeder nach Belieben sein Votum in Ruhe abgiebt, der Eingang zum Wahlzimmer je mit Soldaten sey besetzt worden. Wenn aber die in Achen sogenannte, allen redlichen Bürgern so sehr verhasste und insgemein verderbliche Mäckeley, wie leider! wirklich angesponnen wird. Wenn der Beutel zur Stimmwerbung geöfnet wird, und des Endes Beiträge geschehen. Wenn mit Geld, oder Versprechungen die Stimmen erkauft, Bürger wider Bürger, ja wider ihre Obrigkeit aufgehetzt werden. Wenn in Bier- und Wirthshäusern die freye Zeche angekündigt wird, und denn bei dem Wahltage Parthey gegen Parthey auf dem Zunfts- oder Wahlorte erscheint, der Unsinn und Lärmen so weit getrieben wird, dass es zur gemeinen Rauferey kömmt, und blutige Köpfe heraus getragen werden müssen, denn wäre es eine Schande für den Magistrat, wenn er durch Hinstellung nöthiger Mannschaft diesem zu befahrenden Unwesen bei Zeiten nicht vorgebeuget hätte, ohne dass gleichwol durch solche Vorsehung jemand in seiner Stimmfreyheit auf die geringste Weise gekränket werde.

Ad 43. Wenn gewisse Bürger auf Namen der Herrn Bürgermeister in Irrthum gesetzt werden, so ist recht, dass durch beschickte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diener ihnen der Irrthum benommen wird, ohne dass auch nur einiger massen die Stimmfreyheit hierdurch leide.

Ad 44, 45 & 46. Es ist bekannt, dass zur Ersetzung derer, welche aus dem hohen Rathe so, als aus den Herrn Geschickten jährlichs abgehen, jede der gemeinen Zunftsgaffeln auch jährlichs durch vorgängige freye Wahl auf ihrem Zunftszimmer acht Personen wähle, die dem hohen Rathe vorgestellet werden, um die Zahl der abgehenden daraus zu ergänzen, so, dass nämlicher Rath auf solche acht Präsentirten von einer jeden Zunftsgaffel zwar eingeschränket, doch frey und ermächtiget ist, aus selbigen acht jeden, den er will, zu wählen.

Dass nun die Zünften je einen Unmündigen in die Präsentation gebracht haben sollten, davon kennet der Magistrat kein Beispiel. Unter hunderten der Präsentirten seit etlichen Jahren kann leicht ein einziger gewesen seyn, der noch nicht grossjährig war, so wie bei gewissen Umständen hiervor auch ein Abwesender, welches in einer so sehr grossen Anzahl der jährlichen Präsentirten nicht das geringste bedeuten kann. Und wenn auch diese so unmerkbare und inner mehreren Jahren sogar seltene Begebenheit sich nicht gebühret haben möchte, so fällt es auf die Gemeinde der Zünften, die ihrer freyen Präsentationswahl zufolge also präsentiret haben, und auf welche Präsentation der hohe Rath geschränket ist.

Dass die ersten Rathsämter mit unerfahrnen jungen Leuten besetzt seyen, ist eine offenbare Verläumdung. Der Herrn Bürgermeistern ist keiner unter 50 Jahren, wol aber über 50, 60 und respectivè 70 Jahren. Unter den noch wirklichen Herrn Stadtbeamten ist auch keiner unter 50 Jahren zu finden, mehrere hingegen weit darüber. Die sechs Herrn Neumänner sind fast alle bei ziemlichem Alter, ein einziger ist, der zwar nicht so alt, doch über die Grossjährigkeit ist, und von welchem mit Wahrheit gesagt werden kann, was hieroben in der Antwort auf den sechsten Punkt bei Ende §pho: Uebrigens findet man jezuweilen junge Leute etc., erwähnet worden ist.

Wider die Ungeheyrathete ist in Achen nie ein Gesätz gewesen, wodurch sie von den Rathsämtern ausgeschlossen seyn, oder zurückgesetzet werden sollten. Man hat ungeheyrathete Vorsteher der Stadt gesehen, welche bei widrigen Zufällen und in Vertheidigung der gemeinen Burgerschaft unendlich grössern Muth bezeigt haben, als die Geheyrathete. Auf nicht gar vielen Jahren braucht man diesfalls zurück zu denken, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen.

Auch ist dieses dem Gaffelbriefe Jahres 1450 nicht zuwider, und ob es zwar auch dem Gaffelbriefe Jahres 1681 eben wenig ent-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen ist, so muss es jedennoch dem Magistrat auffallen, wenn ein Gaffelbrief will bezogen werden, der zur Richtschnure nicht gilt, und bereits über hundert Jahren darzu nicht mehr gegolten hat, indem zween Jahren nach seiner Geburt, nämlich im Jahre 1683 am 23ten April an seine Stelle der vorherige alte Gaffelbrief vom Jahre 1450 und die Observanz vom kleinen und grossen Rathe — das ist: vom hohen Rathe und den die Burgerschaft repräsentirenden Herren Geschickten aller Zunftsgaffeln — zurückberufen worden.

Ad 47, 48 & 49. Was in vorherigen Zeiten geschehen ist, davon hat man keine Wissenschaft. Unter dem jetzigen Magistrate ist keinem Mensch, wer der auch sey, je ein Zwang angelegt worden. Militärpersonen, Thorschreiber und Wächter werden nicht einmal von den Zünften zum Rathe präsentiret, und ist folglich nicht möglich, dass sie vom Rathe zu dessen Mitglieder angenommen werden. Wenn aber sonst jemand in einem Stadtamte stehet, oder für die Stadt arbeitet, als z. B. ein Mauerer, Dachdecker etc. und von der Zunftsgemeinde zum Rathe präsentiret wird, so sieht man nicht, warum solcher darzu nicht aufgenommen werden dörfte. Sollte aber dieses der Gemeinde nicht gefallen wollen, so hängt es von ihr selbst ab, solche nicht mehr zu präsentiren.

Auch kennet der Magistrat keine der Reichsstädtischen Verordnung und Achenscher Regierungsform entgegen laufende Besonderheiten, die den Akziespfächtern und den in Stadtarbeit stehenden Leuten bezeigt würden.

Ad 50, 51, 52, 53 & 54. In jedem Jahre werden zween Bürgermeister gewählet, mithin währet derer Amt nur ein Jahr. Auch im Laufe dieses Jahres haben selbige zu allen Aemtern, die der hohe Rath vergibt, nicht einmal eine Stimme, sondern die aus den Zünften bestehenden Rathsglieder haben hierinn die einzige Macht, und vergeben das Amt. Selbst die Rathsstelle geht auf zween Jahren, mithin ein Jahr weiter, als das Burgermeisteramt, und die Stellen der Stadtbeamten und Neumännern — des Werkmeisters seine ist nur von einem Jahre — dauren drey Jahren. . . Wo ist hierbei der Schatten einer Aristokratie, oder despotischen Regierungsart, besonders wo alle diese Stellen nicht allein von dem Rathe, sondern gar von der Burgerschaft durch die sechs Herrn Geschickten einer jeden Zunftsgaffel besetzet werden, und diese Besetzungen so abwechselnd sind? Wo ist, und was kann der Wille eines einzigen, da alles nach Stimmen der Zünften, und derer Mehrheit die Bestimmung erhält? Worinn möchte auch die Bereicherung einzeler Familien bestehen, da keine der vorbenannten Stellen zu des Vertreters höchstnöthigen Auskunft auch nur zur Hälfte hinreichet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Warum wird dem jetzigen Magistrate vorgeworfen, dass ein Stadtrenthmeister keinen Vorstand leiste, und woher hat er diesen Vorwurf verdienet? Soweit Achensche Protocolla, Jahrbücher oder sonstige Urkunden in die Rückzeiten und alten Jahrhunderten hineinweisen, wird nicht gefunden werden, dass bei den so kurz dauernden, immer abwechselnden und ohnehin uneinträglichen Rathsstellen jemand mit einer Vorstandsleistung sey beschweret worden. Was also nie gewesen, und was weder Gebrauch, noch Konstitution je eingeführt hat, kann wahrlich dem jetzigen Magistrat nicht angerechnet werden.

Gleichgültigkeit, oder Langmuth wird doch bei keiner Stelle verspüret, da jeder die in sein Gefach einschlagenden Geschäften, womit mancher gar zu stark überhäufet ist, den unumgänglichen Eifer von selbst zu bezeigen genöthiget ist.

Ad 55 & 56. Auf das, was wegen der Renthkasse allhier wiederholet wird, ist hieroben zum 3ten, 4ten und folgenden Punkten geantwortet worden.

Betreffend aber die Ländereysteuerkasse, muss die ganze Burgerschaft dem jetzigen Magistrat die Ehre und den Dank wiederfahren lassen, dasjenige nicht ohne sonderbare Mühe hervorgesucht zu haben, woran die vorherigen Magistraten nicht gedacht haben.

Der Steuerempfänger hatte unter vorigen Magistraten, und seit sehr vielen Jahren keine Rechnung abgelegt. Dieses brachte der jetzige Magistrat in Erfahrung, und Er säumte nicht, ihm diese während so vielen Jahren vernachlässigte Rechnung abzufragen.

Diese beschwerliche Arbeit wurde von dreyen darzu beordneten Herrn unternommen, die vieljährige Rechnung kam zu Stande, und deren zufolge befand sich von all solchen Jahren her ein Abgang von mehreren tausend Reichsthaler, gleich den Herrn Geschickten diese Rechnung zur gefälligen Einsicht dargeboten wird.

Der Empfänger wurde hierüber zur Rede gezogen, er brachte noch aus den Jahren 1760, 1768 und 1773 einige zu 951 Rthlr. 44 Mark sich betragenden Quittungen hervor, nach deren Abzug er erstens ohne Einrede schuldig verbliebe 2479 Rthlr. 211/2 Mark, sodenn ware noch ein anderer und höherer Abgang von 5040 Rthlr. 36 Mark. Gegen diesen letztern Abgang kame zwar eine eben so hoch sich ertragende und vom vormaligen Herrn Burgermeister Strauch gefertigte Quittung vom 12ten Dezember 1760 zum Vorschein. Allein jetziger Magistratus hielte mit gutem Grunde dafür, dass selbige Quittung die Steuerkasse nicht beträfe, noch betreffen könnte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dem Empfänger wurde deswegen aufgegeben, den ersten Abgang von 2479 Rthlr. 21 ½ Mark sub poena Executionis zu erstatten, und in Betreff der anderen Schuldsumme aber die Wege und Mitteln zur Abführung anzuzeigen. Hierzu hat er sich auch zum Theile angeschickt, indem er wirklich 2881 Rthlr. 16 Mark, und sonächst noch 400 Rthlr., mithin zusammen 3281 Rthlr. 16 Mark gut gemacht, und abgeführet hat.

Auf den Rest von 4238 Rthlr. 41 ½ Mark kömmt es nun noch wirklich an, und ob desfalls die Executio vorgenommen, oder jährliche Zahlungen, die den Mann nicht ganz ausser Stand setzen, angenommen werden sollen.

Der Magistrat ist hierin mit sich selbst noch nicht schlüssig. Jeder, der den Empfänger Johann Simons kennet, wird gestehen, dass sein Lebenswandel auferbaulich, seine Wirthschaft und Kinderzucht untadelhaft. Dass nie eine Ausschweifung, oder auch nur Pracht bei ihm erfunden worden, sondern jederzeit altburgisch und eingezogen gelebt habe; dass daher der erwehnte Abgang einen jeden in wahre Erstaunung versetzt habe; dass er vielmal schrift- und mündlich, als oft er darüber vernommen worden, mit unveränderlicher Mine betheuret, nie einen Heller aus der Steuerkasse zu seinem privaten Gebrauche verwendet zu haben, und dass daher ihm in Länge der Zeit entweder Quittungen müssten verlüstig, oder auf andere Weise Gelder entwendet worden seyn; dass er folglich wahrhaft unschuldig, und diese seine Unschuld mit leiblichem Eide zu bekräftigen erbietig sey. . . So redet der Mann, so fährt er fort zu reden, und hält den jetzigen Magistrat für ungerecht, dass er ihn mit dem Zahlungszwang annoch weiter andringe. Hingegen hat der Magistrat auch zu erwägen, dass unbescheinigte Fälle einer puren Möglichkeit in Rechnung nicht können gebracht werden; dass nichts auf Nebensachen, alles aber auf Rechnung ankomme; und dass der in dieser befundene Abgang mit Eide nicht ergänzet werde.

Indessen setzt doch dieser Kontrast der Vorstellungen und Gegenvorstellungen den Magistrat in eine Art von Verlegenheit und Unschluss, ob Er in Betreff des vorgemeldeten Restes mit der Execution vorschreiten, oder aber mit jährlichen und langsamen Zahlungen sich begnügen soll. Eine so, als andere Weise hat ihre Gefährlichkeit. Da des Empfängers Erbstücke durch den bereits viele Jahre hievor erfolgten Tod seiner Ehefrau den hiesigen Rechten nach auf die Kinder gefallen sind, so werden die einzigen geraiden Mitteln nicht weit hinreichen. Jährliche und langsame Zahlungen werden auch schwerlich bis zur Tilgung des ganzen Restes hinaufsteigen, weil des Mannes Jahre schon hohe sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In einer und andern Betrachtung hat der Magistrat sich deswegen entschlossen, dem hohen Rathe die Sache zur Entscheidung der vorzunehmenden Maassregeln darzulegen, und denjenigen Weg — der Execution, oder langsamer Zahlung — den selbiger bestimmen wird, gerade einzuschlagen.

Ad 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 & 64. Der Magistrat will sich darüber nicht aufhalten, ob die Vierzehnnachten und Jahrrechnungen nach uraltem Herkommen in Marken oder aber ganz neuerdings in Rheinischen Gulden oder in Reichsthlr. gefasset werden sollen. Dieser sowie die sieben andern hiergegen stehenden Punkte enthalten nur neue Entwürfe, wovon die meisten in Weitläuftigkeiten, Unordnungen, und gänzliche Verwirrungen hinausgehen. — Der hohe Rath mag, seiner ihm gebührenden Zuständigkeit zufolge, prüfen, was ihm hieraus gutdünke.

Ad 65. Wenn Herr Dauven das erste Beispiel eines Bürgermeisters in Achen und zugleich Meyers in Burdscheid machte, so möchte man wol nachsehen können, wenn sich jemand damit aufhielte, aber da der hohe Rath und auch die ganze Bürgerschaft aus den letztern Zeiten die Reihe der Bürgermeister kennet, die zugleich Meyer in Burdscheid waren, so sieht man gnügsam, welche Leidenschaft auch diesen Punkt zur Welt gebracht habe.

Die Rathsprotokollen weisen in der Ordnung folgende Bürgermeister, die zugleich Meyer in Burdscheid gewesen sind: Herrn Gerlach Maw, Herrn Johann Chorus bald zu Ende des nächst vorigen Jahrhunderts, in diesem gegenwärtigen Jahrhunderte aber Herrn Mathias von Maw, Herrn Korneil de Fays und Herrn Martin de Loneux, Vater des unter den Missvergnügten befindlichen Herrn Schöffen de Loneux.

Wo mag nun wol nach so vielfachem Beispiele und Reihe der Bürgermeister, die zugleich auch Meyer in Burdscheid waren, ein entgegen gesetzter Rathsschluss in Protocollis zu erfinden seyn? Man kennet keinen, und hat keinen in Protocollis gefunden. Die Wahl der Bürgermeister so, als des Meyers in Burdscheid geschieht nicht allein durch den hohen Rath, sondern zugleich auch durch die sechs Geschickten einer jeden Zunftsgaffel, und diese mit dem Rathe zusammen, im grossen Rathe vereiniget, haben den Herrn Dauven mit besten Gesinnungen zum Bürgermeister der Stadt Achen, sowie zum Meyer in Burdscheid gewählet, und das auf die nämliche Art, wie vor ihm so viele vorherige zu Bürgermeister und Meyer von nämlichem grossen Rathe sind gewählet worden.

In der Eigenschaft eines Bürgermeisters sowol, als eines Stadt Achenschen Meyers in Burdscheid ist er dem nämlichen Rathe mit Eide und Pflichten verbunden, und dem der grosse Rath das höchstwichtige Interesse einer mit dem heil. Röm. Reiche überhaupt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und insbesondere mit so vielen Reichsfürsten in Verbindung stehende Reichsstadt anvertrauet, eben demjenigen kann selbiger hohe Rath, das einzele Interesse derselbigen Stadt mit dem Orte Burdscheid bei dem dasigen Gerichte zu beobachten, gewisslich nicht misstrauen.

Die Rechtsstreite, welche Achen mit der Abtey bei Burdscheid von Jahrhunderten her gehabt, hindern hierbei nicht das geringste Wer hat unter der ganzen Reihe Bürgermeistern, die zugleich Meyer in Burdscheid waren, mehr mit eigener Hand und Feder wider die Abtey bei Burdscheid gearbeitet, als der jetzige Burgermeister und Meyer Dauven. Er war derjenige, der die gnugsam bekannte und in den Prozessen zur Beilage dienende Behauptung der Landessuperiorität über Burdscheid für die Stadt Achen verfasste, und solche zur Zeit, da er wirklich Meyer in Burdscheid war, in offenen Druck ausgehen liesse. Es war derselbige Burgermeister in Achen, welcher zur Zeit, da er wirklich Meyer in Burdscheid ware, die Stadt Achen wider die Frau Abtissinn bei Burdscheid vertheidigte, und gegen das bei dem höchstpreislichen Reichskammergerichte von letzterer am Ende des Jahres 1779 erhaltene Mandatum de non obsistendo Executioni Ordinationum politicarum &c. die so gründliche Exceptiones unter eigener Hand verfertiget hat. . . So weit ist es davon ab, dass deswegen die Rechte der Stadt leiden sollten, dass vielmehr ein Burgermeister und Meyer zugleich sich der Stadt Vertheidigung selbst desto mehr angelegen seyn lasse, und schwere Arbeit über sich nehme, auch dass die Stadt diesfalls in mora agendi nicht bestellet sey.

Uebrigens hat der hohe und grosse Rath eine der Stadt durchaus vortheilhafte Auswahl getroffen, da derselbe dem Herrn Licentiat Pelzer die Syndikatstelle aufgetragen. Der hohe Stadtrath und Magistrat, das hohe Schöffengericht und überhaupt die ganze Stadt werden ihm die Fähigkeiten hierzu und den gemeinsamen Beifall nicht absprechen können. Er war schon dabevorn Burger der Reichsstadt Achen, daselbst wohnhaft, stand in einer starken Advokatie sowie in einem ansehnlichen Stadtamte, und war benänntlich ein Vorsitzer des Werkmeistergerichtes gewesen, hatte mithin alle Vortheile und Gelegenheiten gehabt, die Stadt Achenschen Verhältnisse und Rechte täglich zu durchwandern. Was schafft nun hierwider, dass dieser Mann etwa ein Büchsenschuss von Achen — zu Burdscheid — gebohren sey? Denkt man denn nicht nach, dass Achen die Landesherrlichkeit über Burdscheid immer behauptet hat, und wirklich behauptet? — Ist man denn so geschwinde vergessen, welche noch in jüngern Zeiten Stadtsyndizi gewesen seyen? Wo war der Stadtsyndikus Herr Moll

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gebürtig? zu Burdscheid. Wo der Stadtsyndikus Herr Heyendahl? im Gülichschen. Welche waren von Geburt sogar die zween zuletzt verstorbenen Stadtsyndizi Herr Fabri und Herr Brand? erster ein Kölnischer, und letzterer ein Limburgischer.

Doch hierunten scheint auch in der That nichts zu stecken. Herr Syndikus Pelzer sey fähig und wacker, von welchem die Stadt treffliche Dienste wirklich geniesset, und noch sehr viele Jahre hindurch zu erwarten hat. Es sey auch gleichgültig, ob er in oder an der Stadt gebohren. Genug zum Tadel, dass er der Tochtermann des Herrn Burgermeisters Dauven sey, desjenigen, dessen Hauptgeschäft seit vielen Jahren gewesen, und noch ist, für die Stadt ein wahrer Sklave zu seyn! Wie kennbar blickt allhier die Leidenschaft hervor.

Ad 66, 67, 68, 69 & 70. Wenn entweder in Nothfällen, oder um andere dagegen abzulegen, oder sonst die Vormünder Namens ihrer Pflegbefohlenen von Kleinigkeiten loszuhelfen, Kapitalien aufgenommen werden, so hat der jetzige Magistrat dieses just auf die nämliche Weise werkstellig gemacht, wie die nächst vorigen Magistraten gethan, und diese denselbigen Gebrauche dem jetzigen Magistrate hinterlassen haben.

Die Scheine hierüber werden gleicher massen von der Neumannskammer und dem Herrn Rathssekretair gefertiget, gleich solches nicht allein diesem, sondern auch jener Neumannskammer, und sogar den Bürgern öffentlich bekannt ist.

Findt der hohe Rath für dienlich, andere, oder mehrere Formalien anzuordnen, oder dass ihm selbst jedesmal der Fall eines aufzunehmenden Kapitales vorgetragen werde, so lässt solches der jetzige Magistrat sich gar gerne gefallen, da dieser ohnedem sehnlicher nichts wünschet, als in die Noth aufzunehmender Kapitalien nie versetzt zu werden.

Das Kapital der 3000 Rthlr., welches Herr Burgermeister Dauven zur Last der Stadt gehabt hat, rühret von Diäten her, die er als des hohen Rathes Bevollmächtigter zu der bekannten dreyjährigen Kaiserlichen Kommission in Wien mit unsäglicher Arbeit verdienet hatte. Jahre lang stand er in Geduld, bis der Magistrat selbst ihm den Vorschlag machte, die rückständigen Diäten in ein Kapital setzen zu lassen. Gleichsam genöthiget, und aus Gefälligkeit gegen die Stadt nahme Er den Kammerschein an, bis daran das Ærarium gelegenere Zahlungszeit gewänne.

Im Jahre 1781 erschien auf einmal Pasquin, der unter andern Lästerungen auch dieses Kapital für ein Geschenk ansahe, und zügellos darwider losfuhre. Dem hohen Rathe wurde die ganze Sache samt ihren Umständen vorgetragen, und dieser beschloss einhellig, dem erwähnten Herrn Burgermeister alle Genugthuung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

widerfahren zu lassen. Durch die Hand des Nachrichters wurden die Pasquillen dem Feuer öffentlich übergeben, und der Magistrat verfügte auch die gelegentliche Zahlung der so viele Jahre hindurch offen gestandenen Forderung, so, dass das Kapital bereits lange getödtet gewesen.

Wenn der Blick nur allein auf die aufgenommenen Kapitalien geworfen wird, die abgelegten Kapitalien hingegen überschauet werden, so kann man freylich sich nur den Begriff einer anwachsenden Schuld machen. Hält man aber die aufgenommenen und zugleich die abgelegten Kapitalien gegeneinander, so bekömmt man erst die wahren und ächten Begriffe der angewachsenen, oder hingegen verminderten Schuld.

Diese Gegeneinanderhaltung der aufgenommenen und abgelegten Kapitalien belieben die Herren Geschickten auf der Renthkammer einzusehen, und wenn man sogar das zum neuen Mastrichter Weg samt Steinpflaster aufgenommenes Kapital von ein tausend Karolinen gegen die daran bezahlten weit höhern Kosten sowie das zur Entschädigung des Gülichschen Ueberfalles, den aus der jüngern Spielverpfachtung wirklich eingegangenen Zahlungen annoch zugesetztes Kapital von sechs tausend Rthlr. gegen die sich höher betragenen Entschädigungskosten des besagten Gülichschen militär Ueberfalles, auch ferner das in dem gegenwärtigen und nächst vorigen Jahre zur Aufnahme und vielfältigen Einquartierungen der K. K. Kriegsvölkern, so, wie derer Hospitals einsweilen hergeschossenes Kapital von fünf tausend Rthlr. gegen die hieran aufgegangenen höhern Auslagen nur aufrechnen wollte, so werden jedennoch nämliche Herren Geschickten sich bei solcher Einsicht der Wahrheit überzeugen können, dass übrigens die Summe der von jetzigem Magistrate abgelegten Kapitalien höher sey, als die Summe der aufgenommenen.

Es ist nichts gemeiner, als dass unkündige Leute sich ungleichen Begriff in den Kopf hineinsetzen: man hält dieses für eine Unbescheidenheit. Aber solche Irrsalen öffentlich zu verkündigen, und mit hässlichen Farben zu schildern, geht in die Klasse der Beleidigungen über.

Ad 71. Hieroben auf den ersten Punkt ist bereits erwähnet worden, dass unter dem jetzigen Magistrate keine einzige Auflage vorgenommen worden sey. Es wäre zu wünschen, dass die Einkünften der Stadt sich so vermehret hätten, wie es die Missvergnügten in der darüber gemachten Liste vorgeben. In der Kürze will man solche durchwandern.

Das Weggeld ist unter vorigem Magistrat verdoppelt. Dahingegen ist aber auch bei den Spatzierfahrten vieles nachgesehen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch die Ausbesserungen des Steinpflasters mit mehreren Kosten eifriger besorgt worden. Zudem hängt auch über diese Verhöhung bis noch wirklich ein Rechtsstreit beim höchstpreislichen Reichskammergerichte, der inner so vielen Jahren merkliche Kosten verursachet hat. Es kömmt sonach bei dieser Verhöhung nicht viel heraus.

Die städtischen Kohlwerke sind eben zur Erleichterung des Burgers, und halten die angränzenden fremden Kohlwerke bei mässigem Preise. Uebrigens da die alten Kohlwerke ausgearbeitet sind, und die Stadt neue anlegen müssen, ist der Verlust für die Stadt beträchtlich.

In jüngern Jahren und sonders im März dieses laufenden Jahres 1786 ist die Verpfachtung der Stadtwaag ziemlich gestiegen. Der meiste Nutzen hat erst angefangen, und fliesst in folgenden drey Jahren der Kasse zu. Die Hauptursache dieser Steigerung besteht in dem so stark zugenommenen Kaffe, so, dass dieser der stärkeste Artikel der Waagakzies ist, wogegen das Bier abgenommen, die Malzakzies folglich viel merklicher herunter gekommen ist.

Vier tausend Rthlr. jährlichs beträgt jetzt das Hazardspiel, welche auf die 15jährige Verpfachtung 60000 Rthlr. ausmachen. Und diese Summe ist zur Abmachung der Kosten, die der Gülichsche Militärüberzug vom Jahre 1769 verursachet hat, folglich zur Zahlung so vieler Bürgern, die dabei gelitten, bestimmet. Diese Kosten ertragen über 50000 Rthlr. und da erst acht völlige Jahre der Spielverpfachtung vorüber sind, so haben jene Kosten hieraus noch nicht vollständig abgetragen werden können.

Die neue Mehlakzies im Gebiete von Achen, oder für den Landmann ist bishierzu noch nicht zu Stande gekommen, denn der darüber bei dem höchstpreislichen Reichskammergerichte hangende Rechtsstreit ist noch nicht gänzlich entschieden. Zwar hat der hohe Rath der Bauern Mehlkonsumption einsweilen taxiret, und lässt diesen Tax quartaliter einfodern; allein nach Abzug der drauf gehenden Kosten kömmt so sehr vieles nicht heraus, und die Kosten des Rechtsstreites hören auch nicht auf.

Da die Karnevalszeit wenige Wochen fasset, auch von Anfange nur einmal, am Ende aber zweymal getanzt wird, so kann der von solchen wenigen Ballen abkommende Nutzen sehr stark nicht seyn, und an Konzerten empfand der Magistrat Schaden, weswegen er solche bereits vor einigen Jahren hat eingehen lassen.

Von jedem Redoutenballe werden dem Magistrat zween Kronenthaler zahlet, und die Zahl dieser Ballen geht nicht hoch.

Der Gallmeyberg ist sonst und unter vorigen Magistraten in Admodiation überlassen worden, und wenn die Missvergnügte allhier glauben, dass bei Einziehung dieses Gallmeywerkes und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dessen Bearbeitung auf Magistratskosten mehrerer Nutzen herauskömme, so kann ihre Frage in dem hieroben beantworteten 31ten Punkte gewiss nicht ernsthaft gewesen seyn. Uebrigens verschaffet das Gallmeywerk, gleich andern Bergwerken, bald vielen, bald wenigen Nutzen, je nachdem wenige, oder mehrere Beschwerlichkeiten in der Erde aufstossen.

Die Badhäuser werden auf zwölf Jahre gegen die höchstgebotene Summe in Admodiation überlassen, dergestalt, dass nach diesen verflossenen Jahren der Magistrat die nämliche Summe zurückgeben müsse. Derjenige Magistrat, von welchem diese Admodiationsart zuerst eingeführt worden ist, hat von allen Badhäusern die Admodiationssumme wahrhaft überkommen, und genossen, die nachgefolgten und der jetzige Magistrat geniessen davon nichts mehr, denn wenn nach Verlaufe der zwölf Jahren das Bad wieder versteigert wird, so empfängt zwar der Magistrat von dem neuen Admodiator die gebotene Summe; allein er muss dem vorigen Admodiator die vorherige Admodiationssumme auch wieder zurückgeben. Ist nun der Fall, wie dieser sich noch unlängst unter jetzigem Magistrat ergeben hat, dass ein Badhaus für eine geringere Admodiationssumme weggehe, als die vorige gewesen war, so empfängt der Magistrat vom neuen Admodiator weniger, als er dem vorigen Admodiator zurückzugeben schuldig ist, folglich muss er alsdenn die noch mangelnde Ergänzung beifügen. Auch in dem Falle, wo die Versteigerung eine höhere Admodiationssumme ausbringet, muss nach zwölf Jahren auch eine eben hohe Summe zurückgestattet werden.

Waldungen und Holzgewächs haben der Stadt allzeit Vortheil gebracht, in einem Jahre grössern, und in dem andern wenigern, so wie Umstände und Gelegenheiten sich ergeben haben.

Wenn man den Nutzen der Stadt überhaupt erwägen will, so darf man die Akziesen nicht einzeln, sondern gegeneinander und in Verhältniss betrachten. Warum ist die Bier- oder Malzakzies so tief herunter gekommen? Weil dieses Getränk durch den Kaffe und Brandwein stark verdrungen worden ist. Was also die Stadt wegen mehreren Brandweines in der Mehlakziese, und wegen mehreren Kaffe in der Waagakziese gewinnet, verlieret sie hinwieder des verminderten Biergetränkes halber in der Malzakziese.

Nach Beschaffenheit der wechselnden Zeit steigt, oder fällt die Fleischakzies. Der Unterschied bei diesem Steigen und Fallen ist so sehr stark nicht.

Die unter dem vorigen Magistrat unternommene neue Matrikul hat mehrere und von einander gesönderte Rechtshändel nach sich gezogen, welche noch bis auf heutige Stunde mit schweren Kosten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geführet werden müssen, wo inzwischen mehrere Opponenten nicht matrikulmässig, sondern nur auf Rechnung zahlen.

Die verkauften gemeinen Gründe bestehen meist in solchen Kleinigkeiten, dass zu dem Ende, worzu allhier die Erwähnung davon geschieht, vorgeführet zu werden nicht verdienen.

Das hiesige Jesuiterkollegium hat in der Stadt und städtischem Gebiete wenige Güther und noch wenigere Kapitalien besessen, und von demjenigen, was selbiges dahier besessen hat, werden die Einkünfte unter den noch lebenden Gliedern zu derer Unterhalt getheilet, welches um so nöthiger ist, als derer anderwärts gelegene Güther und ausgestandene Kapitalien von dasigen Landesobrigkeiten gänzlich eingezogen worden. Die Stadt geniesset also noch zur Zeit nichts von den Jesuitereinkünften. Das vor wenigen Jahren aufgehobene Klarissenkloster in Ruremond besass nur ein einziges Kapital von zween tausend Rthlrn. zur Last der Stadt; Magistrat hat zwar sonächst aufgehöret, die Zinsen zu zahlen, allein diese sind jedoch gefodert worden, der Ausschlag hiervon ist noch abzuwarten.

Unter ehemaligen Magistraten können vieleicht viele Steuerrückstände beigetrieben worden seyn, unter dem jetzigen Magistrat sind (dasjenige vorbehaltlich, was hieroben auf den 56ten Punkt geantwortet worden) so viele Rückstände nicht vorgefunden worden.

In der Beantwortung auf den ersten Punkt ist schon bemerkt worden, dass die zu fremden Farbereyen ausser der Stadt geführten Tücher einen halben Rthlr. zahlen, wodurch die Entbehrung der Akziesen an Farbingredienzen der Stadt ersetzet wird.

Wenn man die Salaria der fünf Professoren in den fünf untern Schulen, das Salarium des Präfekts oder Vorstehers, und die Salaria der beiden Lehrer der Philosophie zusammen setzet, so kömmt die Summe gegen diejenige, die der Magistrat sonst verwendete, sogar weit nicht herunten, und wenn die Verhöhung der Salarien, wohin die Professores inständigst bitten, Platz finden sollte, so würde an vorheriger Summe nichts zu ersparen seyn.

Die Syndikatsstelle ist seit einigen Jahren unbesetzt geblieben, hiergegen sind aber auch inmittels andere Rechtsgelahrten gebraucht, und gebührend zahlet worden.

Bei der Stadtmilitz hat man zwar zween Hauptleute eingehen lassen; allein die andern Offiziers sind dagegen in die höchstnöthige und unentbehrliche Besoldung wieder eingesetzt worden, und da dem Soldat die Last des nächtlichen Patroullirens den ganzen Winter hindurch neuerdings aufgelegt worden, so verstehet sich von selbst, dass diese so sehr nöthige Einrichtung nicht ohne höhere Kosten geschehen, und unterhalten werden könne.

Die Forstmeistersstelle war nur ein Ehrenamt, denn die Ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

künfte davon sind der Erwähnung nicht werth, und die ehemaligen Gastereyen hatten nicht so viel Aufwand, als Unanständigkeit bei sich, weswegen abgeschaft worden.

Das Bauamt ist nie ausser Arbeit, immer wird fortgearbeitet, und dass die Ausgaben jetzt um einige hundert — an tausenden will man nicht gedenken — Rthlr. jährlich geringer seyn sollten, als vorhin, ist gewiss irrig.

So ist also die Liste der vermehrten Stadteinkünften und ersparten Auslagen bestellet, die die Missvergnügte so fleissig zusammen getragen haben. Aber haben selbige sich auch wol je die Mühe gegeben, die der Stadt zugestossenen widrigen Fälle und daher veranlasseten schweren Auslagen auch nur zu überdenken? Man glaubt es nicht, wenigstens findet man hiervon keine Liste, nicht einmal einige Erwähnung, und doch ist bei andern noch alles im frischen Andenken.

Was mag in den Jahren 1758 bis 1762 bei den damaligen Französischen Einquartierungen der Magistrat an Magazinen, Bettzeug, Fourage, Holz, Quartiergeldern etc. verwendet, und wie viele Kapitalien darzu aufgenommen haben? Dreymal hundert tausend Rthlr. Kapitalien sind vom damaligen Magistrate hierzu aufgenommen worden, wie dieses im Jahre 1762 öffentlich bekannt gemacht worden. Und diese erstaunliche Summe bis noch wirklich zu, und jährlichs zu verzinsen, schiene das den Missvergnügten nicht wichtig genug, um es in Gegenrechnung zu betrachten?

Die angestellten Nachtswächter, deren Montirung und Besoldung. Eine jährliche Ausgabe, die beträchtlich ist.

Der Gülichsche militair Ueberzug, und darauf gefolgte Kaiserl. Kommission, worzu viele tausende Rthlr. aufgenommen worden, die noch jährlich zu verzinsen sind.

Der ebenfalls auf sehr viele Tausende ausgehende und bis hieher zu verzinsende Verlust an den Fruchten, welche bei dem in den Jahren 1770 & 1771 vorgewesenen allgemeinen Mangel im heil. Röm. Reiche der Magistrat aus Holland hergenommen hat.

Dieser Fruchten in dem Gülichschen gesperrter und deswegen durch Umwege bis über Mastricht mit schweresten Kosten, auch grossen Abgaben sich zuwege gebrachter Transit.

Diäten einer Deputation zu der zwoten Klasse der Reichskammer Visitation in Wetzlar.

Uebrigens kostbare und etliche tausend Rthlr. betragende Verbesserung der bis im Grunde und unter den Fundamenten zerrütteten warmen Brunnen in den Badhäusern.

Von jetzigem Magistrate verfügte Zahlungen der rückständig gefundenen vielen Kammerzielern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit grossen Kosten angelegte neue Kohlwerke, und daher wochentlicher grosse Beitrag.

Viele andere, auch ausserördentliche Zufälle und daher unumgängliche Kosten Kürze halber zu geschweigen, will man nur bemerken, dass allein diese jetzt erwähnte Lasten alle eben vorerläuterte Vermehrungen und Ersparungen weit übersteigen, und dass dem ohngeachtet auch bei der am Ende der Beantwortung des nächst vorigen Punktes erfindlichen Aufrechnung, übrigens jedennoch mehrere Kapitalien unter dem jetzigen Magistrate abgelegt, als aufgenommen worden seyen.

In der That ist dieses zwar zu bewundern; allein die Herren Geschickten belieben zu erwägen, was auch bei hartem und druckendem Zustande die gute Wirthschaft und Ordnung ausrichten könne.

Ad 72, 73 & 74. Die zwo — Wispiensche und Herwarzische — Stiftungen werden zufolge jährlichs abgelegten Rechnungen wol verwaltet, den darinn verpflegten Armen geht nichts ab, und es ist in der Stadt gnugsam bekannt, dass in dem ersten Spital die Anlage zur Unterbringung mehrerer Kranken bereits geschehen sey.

Die Armen- und Waisenhäuser haben imgleichen löbliche Verwaltung, die Vorsteher statten jährlichs strenge Rechnung ab, den Kindern fehlet es nicht an gebührlichem Unterhalte in Kost und Kleidung, jeder bewundert ihre Reinlichkeit, in den öffentlichen Erscheinungen und Kirchengängen, zur Andacht und Frömmigkeit werden sie täglich geleitet, zu der einem und anderm Geschlechte angemessenen Arbeit und Erlernung der Handwerke werden sie zeitlich angeführet, und wird ihnen hierzu der nöthige Vorschub geleistet, damit sie bei anwachsenden Jahren und Verlassung des Hauses ihr Brod verdienen können. Gäbe der Himmel, dass in allen privaten Haushaltungen für die Kinder und derer Zucht so gesorget würde, wie manchen Ungerathenen weniger würde man in dem Publikum alsdenn erblicken.

Ad 75. Dass der Brodpreis nach dem Kornpreise abzumessen sey, daran zweifelt kein Mensch, und zu dessen unverletzlicher Beobachtung werden von dem hohen Rathe und den Herren Geschickten jährlichs Brodmarktmeister ernennet, und beeidet, welche unter solchem ihrem Eide auf den Kornpreis jedesmal Acht geben, den Brodpreis darnach bestimmen, auch die Eigenschaft des Brodes, ob es tüchtig und wichtig, oder nicht, mittels Visitation prüfen müssen. Diese der Marktmeistern Obliegenheit wird so genau für die Burgerschaft erfüllet, dass der Becker die meiste Zeit des Jahres hindurch sich mit dem beschweret, dass es in Bestimmung des Brodpreises ihm zu nahe und der Bürgerschaft zu Gunsten gienge, und er folglich zu dem gesetzten Backlohn nicht gelangen könnte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ad 76 & 77. In der Stadt Achen befinden sich zwo Haupthandlungen und Fabriken, in Tüchern und Nadeln. Der hohe Rath ist hierauf immer so aufmerksam gewesen, dass in Freyheiten und Begünstigungen er sich beinahe erschöpfet. Die meisten Artikel sind frey, und was sonst an Akzies gegeben wird, ist der Erwähnung nicht werth. Noch im Jahre 1783 sind vom jetzigen Magistrate die Begünstigungen vermehret worden. Man kennet keine Druckung, wenigstens keine solche, die von dem Magistrate herkäme. Auch sind die besten Kaufleute ganz unbekannt, welche unter dem jetzigen Magistrate, oder in jüngern Zeiten von hier weggezogen seyn sollten, wol hingegen sieht man eine Menge fleissiger Handelsleute, die sich inner wenigen Jahren dahier niedergelassen, auch das Burger respectivè Beisassenrecht vom hohen Rathe erlangt haben.

Ad 78. Keine Missbräuche, oder schädliche Gebräuche werden allhier benennet, und man kann sich auch nicht vorstellen, was unter diesem Worte bezielet werden wolle. . . So schädlich auch der Fabrike die Wolldieberey ist, so beschwerlich ist aber auch die gesätzmässige Ueberzeugung, indem zu den scheinbaren Ausflüchten viele Wege offen stehen. Doch haben die hiesigen Gerichte, und sonders das Werkmeistergericht um die Entdeckung der Pflichtigen, und wie dieser Bosheit am besten zu steuern, unermüdet gearbeitet, vieler Nutzen ist bishierzu dadurch gestiftet worden, doch sind auch Hartnäckige gewesen, welche durch höhern Orts erkeckte Berufungen die wachtsamen Gerichte in weitläuftige Prozesse gezogen haben, so, dass diese bei ihrer vielen Mühe und Arbeit annoch in tiefe Kosten versetzt werden, welchem ohngeachtet sie sich gleichwol nicht abschrecken lassen.

Bereits von etlichen Jahren her ist die Errichtung eines gemeinen Arbeitshauses bei dem jetzigen Magistrate beschlossen worden, sonders da die wegen der Gülichschen Vogtmäyerei in Achen desfalls im Wege gelegenen Beschwernisse in jüngern Verträgen weggeraumet worden sind, und soll die in der Beantwortung des 72ten Punktes erwähnte Herwarzische Stiftung zufolge des von der Stifterinn unmittelbar vor ihrem Lebensende annoch erklärten und gnugsam bezeugten Willens darzu verwendet werden, gleich denn zu dessen offenbarer Bezeugung der jetzige Magistrat die in nämlicher Stiftung verpflegten alten Leute allmählig und ohne weitere Besetzung aussterben lässt, damit sonächst der vorgedachte Entschluss zu Stande gebracht werden möge.

Wollwäsche sind zwar mehrere in der Stadt vorhanden, doch wollte jetziger Magistrat in einer Strasse, wo reines Wasser fliesst, noch eine dieser Wäsche errichten lassen, als selbst die benachbarte Burgerschaft sich hierwider auflehnte, und hierdurch das vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

habende Werk in Aufschub brachte. Fällt diese Auflehnung, oder kann ein bequemerer Ort angezeigt werden, so nimmt der Magistrat für keinen Augenblick Anstand, die Wäsche fertigen zu lassen.

Wider die Auswanderung der Arbeitsleute hat sich der hohe Rath durch mehrere Edikte und geschärfte Verböter so ernsthaft bezeigt, dass Er hierüber beinahe in die Ungnade eines der mächtigsten Fürsten im heil. Röm. Reiche gefallen ist, und desfalls die nachdrucklichsten, auch der Stadt überhaupt schädlichsten Drohungen sich zugezogen habe.

Die Abgaben, welche die in der Stadt vorseyenden zwo Haupthandlungen in Tüchern und Nadeln betreffen, sind so gering und unbedeutend, dass sie keine Erwähnung verdienen, und bei Verkaufe der Waaren im Kleinen nicht einmal zu berechnen sind. In jedem Orte sind einige Abgaben bestimmt, entweder unter einem, oder dem andern Namen, und so ist es auch in Burdscheid, denn daselbst muss der Handelsmann unter dem Namen Schatz oder Gewerbsteuer jährlichs eine ziemliche Summe nach Grösse seiner Handlung auf einmal beitragen.

Ad 79. In mehrern Strassen dieser Stadt hat der Magistrat bereits, wie der Augenschein bezeuget, Laternen aufhängen lassen, und die Nachbarschaften boten die Unterhaltung des Lichtes an. . . Sind Strassen, wo die Nachbarschaften des nämlichen guten Willens sind, so sollen auf derer Meldung die Laternen alsofort zubereitet werden, aber es ist hierbei zu bedauern, dass hierinn der anfängliche Eifer der Burger nach und nach langsam erkalte, bis endlich der Unterhaltung des Lichtes überdrüssig sie, wie wirklich von einigen geschehen, die Laternen dem Bauamte zurückschicken.

So sehr auch der Magistrat die Vermehrung der Laternen gewunschet, und derer Fertigung bereits beordnet hatte, so wenig war hingegen einige Mitwirkung der Nachbarschaften zu hoffen, da die gefertigte so sogar nicht wollten gebraucht werden. Man sieht daher, woran der Fehler im Grunde liegt.

Ad 80. Auf die vorgehende Weise ist den Herren Geschickten und in ihnen der Burgerschaft überhaupt — andere derselben Repräsentanten kennt man nicht — die Aufklärung und Beantwortung der zuerst in den Weinschenken gleichsam verkündigten, sonächst dem hohen Rathe im Abdruck übergebenen und sodenn in der Stadt und draussen fast aller Orten verbreiteten sogenannten Beschwerden ertheilt worden, nur ein einziges derer, die nachgeschoben worden sind, ist noch übrig, weil es der Antwort zu den vorigen füglich nicht hat beigefasset werden können, und dieses besteht darinn, dass ein Rathsherr, Wilhelm Hahn, ein Rathsdiener worden, und folglich Herr und Diener zugleich sey. Dieses Wortspiel mag aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein jeder leicht aufdecken. — Wilhelm Hahn war kein Rathsherr, sondern ein Geschickter zum Rathe, und wenn er auch ein Rathsherr gewesen wär, so würde es eben gleichgültig gewesen seyn. Sobald ein Rathsherr, oder ein Geschickter zum Rathe ein Rathsdiener wird, hört er in dem nämlichen Augenblicke auf, ein Rathsherr, oder Geschickter zu seyn, gleich einem, der stirbt, und wird zur Raths- und Geschicktenversammlung nicht mehr geladen. Wo also die Eigenschaft des Dieners anfängt, höret die Eigenschaft des Herrn auf.

Solchemnach mögen die Herren Geschickten die in den Antworten auf unterschiedene Punkte anerbotenen Einsichten nehmen, auch leicht erkennen, wie sehr der jetzige Magistrat beleidiget werde, und wie vieles Unrecht ihm geschehe, desgleichen auch prüfen, ob unter den in mehrern Punkten vorgebrachten verschiedenen neuen Vorschlägen einige nicht nur annehmliche, sondern auch fügliche und nutzbare seyen, auf solchen Fall sodenn hierab dem hohen Rathe die Eröffnung thun, der diesemnächst gewisslich nicht entstehen wird, dasjenige willigst vorzukehren, was den Nutzen der Stadt und ganzer Burgerschaft befördern könne.

Vorstehende Beantwortung der dem Rathe übergebenen oben sub Nro. LVI *mitgetheilten Beschwerdeschrift wurde gedruckt und in der Stadt verbreitet. Von den Anlagen derselben bezog sich der unter Ziffer 1 enthaltene Rathsschluss vom 17. Februar 1786 auf den damals flüchtig gewordenen städtischen Rentmeister. Das sub Ziffer 2 enthaltene Schreiben der Kaiserl. Commissarien Jacobi und Lederer ist oben S. 143 mitgetheilt. Die sub Ziffer 3, 4 und 5 enthaltenen Anlagen lauteten wie folgt:*

Sabbathi 6. Maji 1786.

Ziffer 3.

Coram Amplissimis DD. Consulibus
de Richterich & Brammerz.

Erschiene der ex Officio vorgeladene Herr Weinmeister Schorenstein, und hat unter seinem geleisteten Amtseide auf die ihm vorgehaltenen Fragen geantwortet, wie folgt:

1. Ob er den Verkauf des ehemaligen Jesuiterguthes, die Schiessscheuer genannt, mit dem Ankäufer gethätiget habe?

R. Ja, er habe sich besondere Mühe gegeben, dasselbe, so hoch er gekönnt, anzubringen, und unter andern Bietern keinen höher bietenden angetroffen, als den Sr. Hubert Knops.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Zu welchem Preise er mit dem Sr. Knops darüber einig geworden?

R. Er wär mit demselben für die Schiessscheuer samt anhabendem ganzen Garten, und einiger Länderey, und übrigens mit der darauf haftenden Last eines wochentlich abzugebenden Brod Mickens, fort einer wochentlich abzugebenden Mark, und eines Paar Schuhe jährlichs, des Preises in allem zu 1805 Rthlr. einig worden.

3. Welche Bewandniss es mit demjenigen Plätzlein habe, so bei diesem Verkaufe dem Herrn Burgermeister Dauven überlassen worden?

R. Nachdem er, Herr Respondens, den Verkauf der Schiessscheur samt allem Zubehöre mit Sr. Knops wirklich zu dem vorgedachten Preise geschlossen, habe nachher vor Beschreibung des Kaufs- und Verkaufsactus der Sr. Knops den Herrn Burgermeister Dauven, für soviel einige Füsse des Schiessscheurgartens an dessen Ende betraf, in den Kauf eintreten lassen, welcher Herr Burgermeister Dauven denn hierauf den Werth davon so hoch und dergestalt zahlt hat, dass an den zuvor mit Sr. Knops für Haus, ganzen Garten und übrige Zugehörungen geschlossenen Preis von 1805 Rthlr. nicht das geringste abgegangen.

Eodem & coram Iisdem.

Erschiene Sr. Hubert Knops ad factam Citationem, und nachdem demselben die vorstehenden Aussagen des Herrn Weinmeisters Schorenstein vorgelesen, auch deutlich ausgelegt worden, hat derselbe deren Wahrheit, soviel seine eigene Geschichte betrifft, unter zu Händen wolregierenden Herren Bürgermeistern, nach vorläuftiger Warnung über den Meineid, wirklich ausgeschwornem Eide bekräftiget. In fidem & pro extractu Protocolli

F. Meyer Secr.

Ziffer 4.

In Namen Gottes, Amen!

Im Jahre nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1784 den 4. Oktob. erschienen vor mich Notar und Zeugen Endes gemeldt die Wohl- und Hochedelgebohrne Herrn, Herr Stephan Dominikus Dauven wirklich wolregierender Burgermeister, und Herr Johann Heinrich Schorenstein wirklicher Werkmeister dieser Stadt, beide als (zufolge von Em. hohen Rathe unterm 21. resp. und 25. May a. c. erlassenen Schlüssen) zu diesem Ende besonders authorisirten Deputati einer=sodenn Sr. Hubert Knops mit Catharina Clemens in erster Ehe sitzend andererseits, und erklärten die erstgedachten Herren Comparentes hiebei, dem zweyten Comparenten erblich verkauft, cedirt, und übertragen zu haben, gleich jene diesem hiemit in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bester Form Rechtens ein= und für allemal erblich verkaufen, cediren, und mit vollem Rechte und Eigenthum übertragen die vom hiesigen ehemaligen Jesuitenkollegio abgekommene, dahier aufm Plattenbauchsgraben gelegene sogenannte Schiessscheur, samt Hofe, Stallungen, dahinter gelegenen Bendchen, ohngefehr anderthalb Viertel gross, und Garten (von welchem Garten jedoch hinten zur Seite der der benachbarten Farberey angehörigen Mauer fünfzehn Fuss in der Breite, und in der Länge von dem Graben an bis zu den Hungarischen vulgò Hunnsbenden ohngefehr hundert zehn Fuss, mithin in Länge und Breite 1650 Fuss ausgenommen werden; als welches Plätzchen ersternannter Deputatus Herr Burgermeister Dauven pro rata Taxæ ad vierzig fünf und 5/6 Rthlr. mit Einstimmung des Mitdeputati Herrn Johann Heinrich Schorenstein an sich nimmt) etc.

Clausula Concernens.

„So als obgedachter Herr Deputatus das übernommene Plätz-„lein mit baarer Zulegung der dafür in Taxa ausgeworfenen vierzig „fünf Rthlr. und 45 Mark in mein Notarius und Zeugen Gegen-„wart allerdings ersetzet.

Finis.

Urkundlich ist gegenwärtiges, nach geschehener deutlichen Vorlesung, in Beiseyn Math. Adolph Schreiber und Joh. Math. Pletz als hierzu sonderlich ersuchter Zeugen, von beiden Theilen, und mir Notarius auf der Minute selbsthändig unterzogen worden. So geschehen Achen Dato als oben (et erat subsc.) S. D. Dauven qq. m. p. Joannes Henricus Schorenstein qq. Hand†zeichen Math. Adolph Schreiber als Zeug nicht schreiben zu können erklärend, Hand-†zeichen Joh. Math. Pletz als Zeug, auch Schreibens unerfahren.

In fidem & pro copia

Frid. Hub. Strauch Notar. &c.

Ziffer 5.

Kleines Rathes.

23. Dez. 1757.

Als die von Seiten Xaverii Blees, Joh. Franziszi Bettendorf und Joseph Wichterich um Erhaltung der Mastrichter Chaisenfahrt eingegebenen Supplicationes verlesen worden, so ist diese am 25. Martii nächstkünftig anfangen sollende neue 12jährige Chaisenfahrt dem Mitsupplikanten Johann Wilhelm Bettendorf gegen baare Erlegung der offerirten ein tausend Acher Thaler und auf die affigirten Konditionen per pluralitatem votorum hiemit vergünstiget, und überlassen worden. D. P. M. Becker Secr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

23. März 1770.

Kleines Rathes.

Dem pro Continuatione deren Mastrichter Wagen auf zwölf neue Jahren supplizirenden Herrn Theodor Brammerz wird auf Verlesung dessen heut übergebener demüthigen Anzeige, Supplikation und Bitte die nachgesuchte Oktroye der neuen zwölf Jahre à Dato 25. currentis gegen Erlegung der offerirten zwölf hundert Acher Thaler unter nämlichen und vorigen Konditionen von Em. En. Rathe zugestanden. D. P. M. Becker Secr.

LXI.

Die am 19. Mai 1786 von Seiten mehrerer Bürger bei dem Rathe eingereichte Beschwerdeschrift.

Hochwohl- und Wohlgebohrne!

Es haben die Herren Bürgermeister unterm 16ten dieses eine unvollständige Auskunft, oder angebliche Beantwortung der burgerlichen Beschwerden einigen Privaten, so wie einigen Herren Rathsverwandten mitgetheilet.

En. Er. Rath ist der rechtmässige Verwalter der Landeshoheit, und wenn Hochderselbe in dem Bescheide vom 7ten Aprilis die Handlungen der Remonstranten mit unverdienten Ausdrücken voreilig zu rügen für gut befunden hat, so müssen dieselben diese Ausdrücke einsweilen mit gerechtem Schmerze ertragen, und der allerhöchsten Prüfung überlassen.

Dass aber die Herren Bürgermeister, worunter wider den Herrn Burgermeister Dauven, den wahrscheinlichen Verfasser der Beantwortungen, nicht wenige persönliche Beschwerden gerechtigst angebracht worden sind, sich gar erniedrigende Ausdrücke wider die remonstrirende Burgerschaft erlaubet haben, ein solches kann ohnmöglich Es. En. Raths Wille noch Gesinnungen seyn, indem schon daraus allein die Sache selbst zweydeutige Farben erhält. Diese unvollständige Auskunft in erborgtem Schminke verhüllet sollen die Remonstranten unverzüglich zu entschleyern unentstehen, im devotesten Zutrauen, En. Er. Rath werde die abgezweckten Beschleichungen mit vaterländischem Gefühle empfinden, und missbilligen.

Schon traget beim ersten Anblicke jene angebliche Beant-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf